

Vergabestelle
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland
Tel.:

Fax.:

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 20.03.2025 | Uhrzeit 23:59

Bindefrist endet am 19.05.2025

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

21011-E2-0005

Hanse-Kaserne Rostock

Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte

Vergabenummer

Leistung

25E0021S

Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 247 ML Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK
- Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- Erklärung zum Datenschutz

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Bundesrepublik Deutschland

d.v.d. die Referatsgruppe 42 im Finanzministerium des Landes M-V

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Schwerin

Werderstraße 4, 19055 Schwerin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung IV, Referat 451 (Zentrale Vergabestelle)

Straße Schloßstraße 9-11

Fax

PLZ/Ort 19053 Schwerin

E-Mail zvs@fm.sbl-mv.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-
-

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für Prüfung der Preise geöffnet)

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich für
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
 Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
 Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch

- in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf

- Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 21011-E2-0005	Baumaßnahme: Hanse-Kaserne Rostock
Vergabenummer: 25E0021S	Leistung: Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Bundeskartellamt Deutschland

Kaiser-Friedrich Straße 16

53113 Bonn

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-ner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wer-tung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzuge-ben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragser-teilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	25E0021S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Erklärung zum Datenschutz
-

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Unbedenklichkeitsbescheinig. der BG mind. gültig bis zum Eröffnungstermin und nicht älter als 6 Monate
- Nachweis Eintragung in das Berufsregister, i.d.R. Handwerkskammer o. IHK

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
-
-

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
-
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
-

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- Urkalkulation verschlüsselt im 7-zip Format (wird für die Prüfung der Preise geöffnet)
-



		Vergabenummer	
		25E0021S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte			
Leistung Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten			

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Mindestanforderungen an Nebenangebote

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen)/Fachlose (Gewerke)/Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:							Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	
			alle	alle	siehe LV	siehe LV	die techn. Parameter der Leistungsbeschreibung verstehen sich als Mindestanforderungen an die jeweiligen (Teil-) Leistungen



	Vergabenummer	
	25E0021S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.



	Vergabenummer	
	25E0021S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten		

Ergänzung der Vertragsunterlagen bei Bauaufträgen in militärisch genutzten Liegenschaften (keine Schutz- oder Sperrzone)

1 Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

1.1 Besondere Umstände der Auftragsausführung

Mitarbeiter von Unternehmen, die im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtung in der militärischen Liegenschaft tätig werden, sind über den Kasernenkommandanten anzumelden. In der Anmeldung sind Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz und Personalausweisnummer der Mitarbeiter sowie die Anschrift und Telefonnummer des Auftragnehmers zu vermerken. Diese Angaben sind, zusammen mit einer Bescheinigung über die Auftragserteilung, die dem Auftragnehmer mit dem Auftrags schreiben zugeht, dem Kasernenkommandanten rechtzeitig, vor Beginn der Ausführung, zu übergeben. Die Anmeldepflicht gilt auch für Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und Lieferanten.

Voraussetzung für den Zutritt in die militärische Liegenschaft ist in der Regel eine Belehrung der mit der Ausführung der Leistung betrauten Mitarbeiter durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum.

1.2 Zutritt zur militärisch genutzten Liegenschaft / Baustelle

Der Zutritt in die militärisch genutzte Liegenschaft erfolgt im täglichen Passwechselverfahren, d.h. an der Wache wird gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepass oder Führerschein im Tausch ein Besucherausweis ausgehändigt, der beim Verlassen der Liegenschaft wieder an der Wache gegen das hinterlegte Dokument ausgetauscht wird. Demensprechend wird mit etwaigen Nachunternehmern/ Unterauftragnehmern und Lieferanten des Auftragnehmers verfahren.

Wenn die Tätigkeit in der militärisch genutzten Liegenschaft länger als drei Monate andauert, kann der Auftragnehmer Sonderausweise für sein Beschäftigten beantragen, die das tägliche Passwechselverfahren ersetzen. Der Antrag ist über ein entsprechendes Formular in der Ausweisstelle der nutzenden Verwaltung einzureichen. Die Entscheidung über die Ausstellung der Ausweise trifft die nutzende Verwaltung, ein Anspruch besteht nicht.

Bei Baumaßnahmen in Hallen, die während der Bauarbeiten weiter genutzt werden, ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Verfahren eine tägliche An- und Wiederabmeldung bei dem zuständigen Hallenmeister erforderlich.

2 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Arbeiten in militärisch genutzten Liegenschaften

2.1 Beim Betreten und Verlassen der militärisch genutzten Liegenschaft können Wartezeiten auftreten, die nicht gesondert vergütet werden.

2.2 Notwendige Fotografien oder Filme im Rahmen der Vertragsabwicklung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Nutzer. Dem Auftragnehmer und seinen Beschäftigten einschließlich seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer und deren Beschäftigte ist die Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern der Baumaßnahme (Negative und Positive auf beliebigen Schichtträgern sowie Informationsträgern aller Art) untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist der Auftraggeber unbeschadet weitergehender anderer Rechte berechtigt, die Ablieferung der Lichtbilder (einschließlich belichteter Schichtträger oder anderer Datenträger) bzw. das Löschen aller diesbezüglichen Dateien ohne Entschädigung zu verlangen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.

- 2.3 Beschäftigte des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer, die in der militärisch genutzten Liegenschaft
- außerhalb des ihnen vom Beauftragten des Auftraggebers oder von anderen dem Auftragnehmer hierzu als befugt bezeichneten Personen zugewiesenen Arbeitsbereich einschließlich der Zugangswege oder
 - außerhalb ihrer Arbeitszeit (vereinbarten Zugangszeit) oder ohne gültige Zugangsgenehmigung oder
 - bei der Anfertigung von nicht genehmigten Lichtbildern
- angetroffen werden, sind auf Verlangen des Auftraggebers sofort von der Weiterbeschäftigung auszuschließen.
- Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten sowie seine Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer entsprechend zu belehren.
- 2.4 Der Auftraggeber kann bei Risiken für die nationale Sicherheit oder Vorliegen einer sicherheitserheblichen Erkenntnis verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/ Unterauftragnehmer sofort von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt.
- 2.5 Kosten, die dem Auftragnehmer oder dessen Nachunternehmer/Unterauftragnehmer dadurch entstehen, dass einem Beschäftigten der Zutritt zur Baustelle aufgrund sicherheitsrelevanter Erkenntnisse verweigert wird, werden nicht gesondert vergütet. Die Verweigerung des Zutritts eines Beschäftigten zur Baustelle stellt insbesondere keine Behinderung dar.

3. **Zusätzliche Regelungen:**



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG

Auf dem Areal der Hanse-Kaserne Rostock soll ein weiteres Unterkunftsgebäude errichtet werden. Der Neubau befindet sich im nördlichen Teil des Kasernengeländes und führt die Gruppe der Unterkunfts bzw. Verwaltungsgebäuden, als einfacher 3-geschossiger Riegel an der Tschaikowskistraße fort. Das neue Unterkunftsgebäude erhält hierbei auch ein Satteldach mit ähnlichen Trauf- und Firsthöhen wie der Bestand.

Der Neubau ist in Holzrahmenbauweise geplant. Die einzelnen Wandelemente werden werksseitig maximal vorgefertigt, so dass neben einer schnellen Montage vor Ort auch eine gleichbleibend hohe Qualität umgesetzt werden kann.

BESONDERE HINWEISE ZUM STANDORT:

Das Baugelände befindet sich in der Hanse-Kaserne Rostock. Die Hanse-Kaserne Rostock ist eine militärische Liegenschaft und Sicherheitsbereich. Die Zufahrt zum gesamten Baustellenareal erfolgt über die Tschaikowskistraße und wird über eine Schrankenanlage gesteuert.

Der Baustellenbereich ist eingezäunt und durch ein Wachunternehmen während der täglichen Arbeitszeiten, zur Einhaltung des Sicherheitsstandards, bewacht.

Die Auflagen der Hansestadt Rostock bezüglich der Einfahrt über die Tschaikowskistraße sind einzuhalten und zu beachten, insbesondere die zwingende Freihaltung der Tschaikowskistraße zur Vermeidung von Rückstaus die u.a. zu zeitlichen Verzögerungen im ÖPNV führen können.

Fahrzeuge in Warteposition in der Tschaikowskistraße, bedingt durch die Einlasskontrolle an der Einfahrt, sind untersagt. Sollten Strafgebühren anfallen, trägt diese nicht der AG. Durch den AN sind Transporte etc. so zu organisieren, dass keine Rückstaus/Behinderungen im Straßenverkehr auftreten.

Bei größeren Lieferungen, die mehrere Fahrzeuge in kurzen Abständen erfordern, muss eine rechtzeitige Kommunikation mit dem Wachunternehmen erfolgen, welches die Zu- und Einfahrtsfreigabe telefonisch erteilt.

Öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze (Parkgebühren trägt nicht der AG) stehen im Umkreis bis zu ca. 1000 m z.B. am Barnsdorfer Ring für Wartezeiten etc. zur Verfügung.

Eine Verschmutzung der Fahrstraßen / Zufahrtsstraßen ist generell zu vermeiden. Sollten Verschmutzungen auftreten, sind diese durch den AN umgehend und unaufgefordert zu beseitigen.

Für das gesamte Bauvorhaben gilt das Rauchverbot.

Die Arbeitsstättenverordnung ist in Verbindung mit den Arbeitsstättenrichtlinien einzuhalten. Die Baustellenverordnung in neuester Fassung ist zu beachten und einzuhalten.

Da es sich um eine militärische Liegenschaft handelt, besteht generell Fotografierverbot. Eine Fotografieerlaubnis ist über den Kasernenkommandanten rechtzeitig zu beantragen und einzuholen.

Der Einfahrtsbereich Tschaikowskistraße ist darüberhinaus 5 Tage die Woche über 10 Stunden bewacht. Es erfolgt eine ständige kontrollierte Überwachung aller beteiligten Personen sowie der Baustellenbereiche.

Verstöße gegen die Meldepflichten bzw. Hinweise und Anweisungen durch das Wachpersonal können zum Baustellenverbot führen. Gleiches gilt für unberechtigtes Verlassen des Baustellenbereiches.

Bewerber, Bieter, Arbeitnehmer etc., welche aus Ländern mit besonderem Sicherheitsrisiko kommen, sind von der Baumaßnahme ausgeschlossen. Es handelt sich dabei um folgende Staaten (Stand 08.06.2022)

1. Afghanistan (Islamische Republik Afghanistan)
2. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien)
3. Armenien (Republik Armenien)
4. Aserbaidschan (Republik Aserbaidschan)
5. Belarus (Republik Belarus)
6. China (Volksrepublik China),
ab 01.07.1997 einschließlich Sonderverwaltungsregion (SVR) Hongkong,
ab 20.12.1999 einschließlich Sonderverwaltungsregion (SVR) Macau
7. Georgien
8. Irak (Republik Irak)
9. Iran (Islamische Republik Iran)
10. Kasachstan (Republik Kasachstan)

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		11. Kirgisistan (Kirgisische Republik)		
		12. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea)		
		13. Kuba (Republik Kuba)		
		14. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos)		
		15. Libanon (Libanesische Republik)		
		16. Libyen (Staat Libyen)		
		17. Moldau (Republik Moldau)		
		18. Pakistan (Islamische Republik Pakistan)		
		19. Russische Föderation		
		20. Sudan (Republik Sudan)		
		21. Syrien (Arabische Republik Syrien)		
		22. Tadschikistan (Republik Tadschikistan)		
		23. Turkmenistan		
		24. Ukraine		
		25. Usbekistan (Republik Usbekistan)		
		26. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam).		

Arbeitszeit ist Montag bis Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr.

Abweichungen davon sind rechtzeitig bei dem AG anzumelden und zu beantragen.

Da es sich um eine innerstädtische Baustelle handelt sind lärmintensive Bauarbeiten in der Regelarbeitszeit durchzuführen bzw. nur zwischen 6.00 bis 18.00 Uhr werkstags zulässig.

Die Auflagen der Hansestadt Rostock bezüglich Baustellenlärm sind zu beachten.

Lieferungen Montag bis Freitag nach 16.00 Uhr sind bei dem zuständigen Wachmitarbeiter vorher anzumelden. Bei Nichtankündigung solcher Lieferungen erfolgt kein Einlass. An Sams-, Sonn- und Feiertagen sind Materiallieferungen ausgeschlossen.

Es ist zu beachten, dass von der örtlichen Bauüberwachung sowie vom Bewachungsunternehmen keinerlei Lieferungen entgegengenommen werden!

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich in der Nachbarschaft ein Alten- und Pflegeheim befindet, welches sich direkt an den Einfahrtsbereich zur Baustelle anschließt.

Für den eingezäunten Baustellenbereich besteht Ausweispflicht.

Durch den AN sind vor Beginn der Arbeiten (mind. 1 Woche vorher) für alle auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte Ausweisanträge beim AG, zur Genehmigung des Zutritts durch den Kasernenkommandanten, abzugeben.

Die Ausstellung der Berechtigungskarten/-ausweise erfolgt durch das Wachunternehmen. Änderungen sind dem AG rechtzeitig schriftlich anzuzeigen/zu melden.

ANLAGENVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS

VE_3.02 - ERW. ROHBAUARBEITEN

Das vorliegende Leistungsverzeichnis beinhaltet folgende Gewerke:

Gewerk 02 - Erweiterte Rohbauarbeiten

Anlagen:

Leistungsverzeichnis

Zeichnungen:

W_2301-AR-BE-5-1-00- _BE NB Unterkunftsgebäude.pdf

Grundrisse

FU-5-0-00 Gründung.pdf

W_2301-AR-GR-5-0-00-C - IA_Grundriss Erdgeschoss.pdf
W_2301-AR-GR-5-0-10-C - IA_Grundriss 1. Obergeschoss.pdf
W_2301-AR-GR-5-0-20-C - IA_Grundriss 2.Obergeschoss.pdf
W_2301-AR-GR-5-0-30-C - IA_Grundriss Dachgeschoss.pdf
W_2301-AR-GR-5-0-DA-C - IA_Grundriss Dachaufsicht.pdf

Schnitte

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		W_2301-AR-SN-5-0-AA-B_Schnitt AA.pdf		
		W_2301-AR-SN-5-0-BB-B_Schnitt BB.pdf		
		W_2301-AR-SN-5-0-CC-B_Schnitt CC.pdf		
		Ansichten		
		AN-5-0-AN Ansichten Nord.pdf		
		AN-5-0-AO Ansichten Ost.pdf		
		AN-5-0-AS Ansichten Süd.pdf		
		AN-5-0-AW Ansichten West.pdf		
		Details		
		DT-5-1-01 Gebäudeeinführung Elektro.pdf		
		W_2301-AR-DT-5-2-01-B_Treppenhaus 1.pdf		
		W_2301-AR-DT-5-2-02-B_Treppenhaus 2.pdf		
		W_2301-AR-DT-5-2-03- Leitdetail Geländer.pdf		
		W_2301-AR-DT-5-2-03- Leitdetails Dachanschluss Wände und Decken in Treppenhäusern.pdf		
		W_2301-AR-DT-5-2-04- Treppenhaus 1 Rohbau.pdf		
		W_2301-AR-DT-5-2-05- Treppenhaus 2 Rohbau.pdf		
		Genehmigungsstatik		
		Statik Genehmigung.pdf		
		TP01.pdf		
		TP02.pdf		
		Statikpläne		
		Z E I C H N U N G S V E R Z E I C H N I S.pdf		
		TA-01.pdf		
		TA-02.pdf		
		TA-05.pdf		
		TA-06.pdf		
		TA-08.pdf		
		TA-10.pdf		
		TA-12.pdf		
		TA-14.pdf		
		TA-16.pdf		
		TA-18.pdf		
		TA-20.pdf		
		TA-B01.pdf		
		TA-H01.pdf		
		TA-H02.pdf		
		TA-H03.pdf		
		TA-H04.pdf		
		TA-H05.pdf		
		TA-H06.pdf		
		TA-H07.pdf		
		TA-T01.pdf		
		Baugrundgutachten		
		152208-2_HRO_gt_Fassung01.pdf		
		152208-2_An1.1_LP.pdf		
		152208-2_An1.2_Profile.pdf		
		152208-2_An1.3_Labor.pdf		
		152208-2_An1.4_GW.pdf		
		152208-2_An1.5_Boden.pd		
		152208-2_An1.6_Zusammenstellung.pdf		
		Hinweis:		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Alle in den Anlagen enthaltenen Planungsunterlagen (keine Ausführungsunterlagen) sind in der Regel auf das Datum datiert, so dass hier die Zuordnung zu dem Leistungsverzeichnis nachvollzogen werden kann. Dieses Datum widerspiegelt nicht das Bearbeitungsdatum und hat keine rechtliche Relevanz.

SIGEKO

HINWEISE SIGEKO

Sicherheits- und Gesundheitskoordination

Entsprechend der Baustellenverordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen ist für das Bauvorhaben ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SIGEKO) beauftragt.

Durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator wird eine Baustellenordnung und ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SIGE-PLAN) erstellt. Vor Beginn der Arbeiten sind diese einzusehen.

Jeder Auftragnehmer hat die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen aus dem SIGE-Plan, der Baustellenordnung und die geltenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften, der Arbeitsstättenverordnung und den Stand der Technik bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

Durch den Auftragnehmer ist eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung, eine Aufstellung der Gefahrstoffe mit Betriebsanweisungen, Nachweise der Prüfungen der eingesetzten Arbeitsmittel laut BGV/ Betriebsstättenverordnung, für Montagearbeiten die notwendigen Montageanweisungen und lt. Baustellenverordnung geforderten Unterlagen vor Ort vorzuhalten sowie dem SiGeKo zu übergeben.

Die Änderung des Bauleiters/ Poliers bedarf der Schriftform. Grobe Verstöße gegen die Baustellenordnung, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan und die Vorschriften der Berufsgenossenschaften können mit dem Verweis von der Baustelle geahndet werden.

HINWEISE ZUM ARBEITS- UND EMISSIONSSCHUTZ

HINWEISE ZU ARBEITSSCHUTZ- und EMISSIONSSCHUTZMAßNAHMEN

Arbeitsschutz

Leistungen für den im Tief- und Hochbau allgemein üblichen Arbeitsschutz sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen (z.B. das Tragen von Helmen, Handschuhen, Stiefeln, das Liefern, Vorhalten, Tragen und Entsorgen von Staubschutzmasken o.ä.).

Kosten für das Liefern, Vorhalten und Verwenden von Gerüsten, Arbeitsbühnen, Vorhängeplanen, Materialien zum Anseilen bzw. sonstiger Absturzsicherungen etc. sind in die entsprechenden Einheitspreise der jeweiligen Teilleistungen einzurechnen.

Sämtliche Aufwendungen für notwendige Arbeits- und Emissionsschutzmaßnahmen sind grundsätzlich in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen.

Immissionen - Allgemein

Vom AN sind die entsprechenden Auflagen zur Begrenzung von Lärm- und Staubemissionen und Erschütterungen einzuhalten (siehe dazu u.a. BImSchG, Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchG, LärmVO, DIN 4150 Teil 2 und Teil 3).

Immissionen - Lärm / Erschütterungen

Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmimmissionen sind auf Grundlage des §22 BImSchG und der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen" zu treffen.

Immissionen - Staub

Die Staubemissionen der Baustellen sind durch technische Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung hinsichtlich der eingesetzten Maschinen und Geräte sowie durch organisatorische Maßnahmen und geeignete Betriebsabläufe zu begrenzen, soweit dieses technisch, betrieblich und wirtschaftlich möglich und tragbar ist. Die Immissionsgrenzwerte der BImSchV sind zu beachten und einzuhalten.

Hierzu sind insbesondere

- Erdbaumaschinen zu verwenden, deren Antriebsanlagen nach dem Stand der Motorentechnik eingesetzt und gewartet werden
- Arbeitsverfahren, die naturgemäß Staub erzeugen können, so auszuführen, dass die Staubemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Dazu ist das Bearbeiten von mineralischen Baustoffen z.B. als Feuchtmethode auszuführen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- die Beladung von Baufahrzeugen mit staubenden Baustoffen und Materialien so vorzunehmen, dass entstehende Staubemissionen auf ein Mindestmaß beschränkt werden

- Transporte von staubhaltigen Baumaterialien auf den Verkehrswegen im Stadtgebiet nur mit Abdeckung zulässig

Aufwendungen für die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen für den Immissionsschutz auf Basis der vorgenannten Ausführungen nach dem Stand der Technik, sowie die erforderlichen Gespräche mit dem Gewerbeaufsichtsamt sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Ausführungsbereich

Der Ausführungsbereich der nachfolgend beschriebenen Arbeiten befindet sich auf dem Gelände der Hanse-Kaserne in der Kopernikusstraße 1 in 18057 Rostock

Leistungsbestandteil des Angebotes sind die beschriebenen Leistungen einschl. Unterhaltung und Betrieb der Baustelle mit allen benötigten Geräten und Anlagen.

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Abgabe seines Angebotes mit den örtlichen Verhältnissen der Baustelle, der Art und dem Umfang der auszuführenden Arbeiten sowie den Einsatzmöglichkeiten der vorgesehenen Technik und der gewählten Verfahren vertraut zu machen. Die für die fachgerechte Ausführung der Arbeiten erkennbaren zusätzlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Auftragnehmer, dass er sich über die örtlichen Verhältnisse, die Baustellenbedingungen inkl. Transportmöglichkeiten und Wege etc. ausreichend informiert hat.

Das Leistungsverzeichnis ist keine Bestellunterlage.

Auf den laufenden Betrieb umliegender Grundstücke, insbesondere des nördlich angrenzenden PflEGewohnheimes ist Rücksicht zu nehmen.

Die Baustellenordnung ist strikt einzuhalten. Sie wird, ebenso wie die Brandschutzordnung und der SIGE-Plan, Bestandteil des Vertrags zwischen Bauherr und Auftragnehmer.

Die Feuerwehr-Aufstellflächen und -zufahrten sind immerwährend frei zu halten, ebenso die zugeordneten Feuerwehr-Stellplatzflächen.

Anfallender Bauschutt und sonstige Verschmutzungen sind unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften täglich zu beraumen. Sammeln von Bauschutt nur in geschlossenen Schuttcontainern. Sämtliche Kosten einschl. Deponiegebühren sind in das Angebot einzurechnen. Entsorgungsnachweise sind beizubringen.

Verschmutzte öffentliche Straßen und Zuwegungen zum Baustellen- gelände aus Material- und Bodentransporten sind nach Erfordernis durch den Verursacher zu reinigen, ebenso Wege / Flächen im Gebäude.

Die durch die Baustelleneinrichtung benutzten Flächen sind nach Bauende wieder ordnungsgemäß herzurichten. Eine Abnahme erfolgt durch den Bauherren bzw. dessen Beauftragten.

1.2 Arbeitszeiten

Folgende tägliche Arbeitszeiten gelten als vereinbart:

Mo-Fr 6.00 - 18.00 Uhr

1.2 Lärmschutz

Es gilt die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV). Der AN hat die Baustelle so zu betreiben, dass die Forderungen zum Schutz gegen Baulärm eingehalten werden. Allgemein kann nur mit besonders schallgedämpften Maschinen und geräuscharmen Verfahren gearbeitet werden. Es sind möglichst Baumaschinen einzusetzen, die mit dem blauen "Umweltengel" gekennzeichnet sind.

- alle lärmintensiven Arbeiten sind der Bauüberwachung/Bauleitung mind. 4 Tage vor Ausführung anzuzeigen
- durch die Bauüberwachung/Bauleitung erfolgt die Abstimmung mit dem AG zur terminlichen

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Einordnung der betreffenden Leistungen
- die betreffenden Bauleistungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch den AG durchzuführen

1.3 Arbeitszeitunterbrechung:

Siehe Bauablaufplan, den Anweisungen der Bauleitung bzw. der örtlichen Bauüberwachung sind Folge zu leisten.

1.4 Mittelabflussplanung

Entsprechend seines Angebotes wird vom Bieter verlangt, dass entsprechend den vorgegebenen Eck- und Fertigstellungsterminen (ein Terminplan ist mit Abgabe des Angebotes ebenfalls zu übergeben) einen Mittelabflussplan, entsprechend Baufortschritt, zur Sicherung der Finanzierung vorgelegt wird.

Die Bearbeitung muss an dieser Stelle realistisch sein, da der Auftraggeber aus wirtschaftlichen Gründen Bereitstellungs-zinsen vermeiden möchte. Der zu übergebende Mittelabflussplan ist jedoch eine unverbindliche Unterlage, welche auf der Bauherrnseite der Projektvorbereitung dient, d.h. er stellt keinen Zahlungsplan dar und erhebt keinen rechtlichen Anspruch auf eventuelle Auszahlungsraten.

2. BAUSTELLENBEREICH / BAUSTELLENEINRICHTUNG

2. BAUSTELLENBEREICH / BAUSTELLENEINRICHTUNG

2.1 Lage der Baustelle

Kopernikusstraße 1
18057 Rostock

Erschwernisse und Mehraufwendungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

2.2 Baustrom, Bauwasser

Alle elektrisch betriebenen Baumaschinen und Geräte sind nach Arbeitsschluss spannungsfrei zu schalten und vor unbefugter Nutzung zu schützen.

Die Verteilung des Bauwasseranschlusses erfolgt gesondert nach Erforderniss der jeweiligen Verbraucher. Entsprechende Zuleitungen zum Baukörper o.Ä. werden durch die jeweiligen AN eigenverantwortlich verlegt/installiert.

Hinsichtlich der Nutzung der sanitären Anlagen wird auf die Baustellenordnung verwiesen.

2.3 Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung und Zwischenlagerung von Materialien sind mit der örtl. Bauüberwachung/ Bauleitung abzustimmen. Für die Zwischenlagerung von Baumaterialien stehen nur bedingt Lagerflächen zur Verfügung.

2.4 Lager- und Mannschaftsräume

Räumlichkeiten in Gebäuden stehen nicht zu Verfügung. Tagesunterkünfte/ Pausenräume, Büros etc. sind als Nebenleistung, sofern erforderlich, einzukalkulieren und damit Sache des AN.

2.5 Baubewachung

Es ist eine besondere Baustellenbewachung durch den Bauherren vorgesehen.

2.6 Parken von Kraftfahrzeugen

Das Befahren der Baustelle ist nur zum Be- und Entladen bzw. in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Abstimmung mit der Bauüberwachung/ Bauleitung erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ohne Ankündigung ein Abschleppen der Fahrzeuge auf Kosten und Risiko der entsprechenden AN bzw. Halter. Der AN verpflichtet sich, seine Arbeitskräfte davon zu unterrichten und für die

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Einhaltung dieser Verpflichtung zu sorgen.

2.7 Hinweise und Verbote

Es besteht eine Baustellenordnung, welche Vertragsbestandteil wird.

3. BAUAUSFÜHRUNG

3. BAUAUSFÜHRUNG

3.1 Sauberkeit / Schuttbeseitigung

Die Entsorgung von Verpackungsmaterialien und sonstige Verunreinigungen im Gebäude und auf dem Baugrundstück hat ständig zu erfolgen, spätestens nach Aufforderung durch die Bauüberwachung/Bauleitung. Sollte der AN dieser Aufforderung nicht nachkommen, ist der AG berechtigt, Dritte (im Auftrag der Bauüberwachung/Bauleitung) mit der Reinigung und Schuttbeseitigung zu beauftragen. Sämtliche damit verbundene Kosten werden nach Ermessen der Bauüberwachung/Bauleitung umgelegt.

3.2 Arbeitsschutzmaßnahmen

Die Absicherung des Arbeitsschutzes ist Sache des AN. Es gelten die Vorschriften der Berufsgenossenschaft und die Vorschriften des Landes Berlin bei der Vergabe durch öffentliche Auftraggeber.

Für alle im LV beschriebenen Arbeiten stellt der AN bei Notwendigkeit eigene Gerüste auf und kalkuliert die Leistung in die Einheitspreise ein, wenn diese nicht ohnehin Nebenleistungen sind (Raumhöhen bis 3,50 m).

3.3 Bautagebücher / Bautenstandsberichte

Diese sind täglich zu führen und durch den AN mindestens einmal wöchentlich mit Angabe der Arbeitskräfteanzahl, Art und Umfang der Leistung sowie besonderen Vorkommnissen unaufgefordert der Bauüberwachung/ Bauleitung zu übergeben. Dieser gilt als Nachweis über Nutzung der Baustelleneinrichtung etc. Bei Nichtabgabe ist die Bauüberwachung/ Bauleitung berechtigt, abzuleitende Abrechnungssätze nach eigenem Ermessen festzulegen.

3.4 Baubesprechungen

Baubesprechungen finden vor Ort statt. Die Teilnahme an einer wöchentlich stattfindenden Baubesprechung ist sicherzustellen und während der Leistungszeit für den Leistungserbringer verpflichtend.

3.5 Baustellenpersonal

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Baustelle ständig von einem fachkundigen und hinreichend qualifizierten, der deutschen Sprache mächtigen Polier/Meister beaufsichtigt und geleitet wird. Vor Beginn der Arbeiten ist dieser schriftlich anzuzeigen. Es ist täglich ein Bautagebuch zu führen. Die Baustellenkoordination erfolgt in Wort und Schrift in deutsch.

3.6 Baustellenkoordinierung

Es ist zu beachten und in die Kalkulation einzubeziehen, dass unter Umständen mehrere Gewerke parallel ausgeführt werden und dass nach Absprache und Protokollierung entsprechende Baufreiheit gewährt wird und räumliche Überschneidungen zwischen den einzelnen Gewerken eintreten können.

Das Zusammenarbeiten aller Gewerke sowie die eigenständige Koordinierung untereinander ist zwingend erforderlich.

Die Baustellenkoordination erfolgt ausschließlich in Wort/Schrift in deutsch.

3.7 Anforderungen an Stoffe

Sämtliche am Gebäude verwendete Materialien sind gütegeprüft, schadstoff- und emissionsfrei. Materialien, die Asbest, PCB, Formaldehyd oder FCKW beinhalten bzw. jenseits der erlaubten Grenzwerte beinhalten, sind nicht zugelassen. Verwendete Mineralfaserprodukte müssen die Freizeichnungskriterien des Anhangs V Nr. 7 der Gefahrstoffverordnung erfüllen und als nicht krebsverdächtig eingestuft sein.

Auf Anforderung des Auftraggebers sind Eignungs- und Gütenachweise der verwendeten Materialien

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche elektronisch bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

in Form von Materialdatenblättern, Zulassungsbescheinigungen und sonstigen Nachweisen für Bauteile und Baustoffe vorzulegen.

3.8 Materialbemusterung:

Vor Ausführung sind in ausreichendem zeitlichem Vorlauf zur Abstimmung dem Auftraggeber Materialmuster vorzulegen, sofern im LV darauf hingewiesen wurde.

3.9 Abrechnungs/Dokumentationsunterlagen

Abrechnung/ Aufmaße: Aufmaßunterlagen sind 2-fach in Papierform und digital zu übergeben.

Dokumentation: Dokumentationsunterlagen über die ausgeführten Leistungen sind 3-fach in Papierform und digital zu übergeben.

Dokumentationsunterlagen als Aktenordner sind wie folgt anzufertigen und zu übergeben:

- Aktenordner (schwarz) Kunststoff, Rückenbreite 3,6 bzw. 5 cm,
- 3 -fach Ausfertigung
- Rücken nach Abstimmung mit Bauherr
- Kapitelabtrennung mittels Deckblatt und Einlageblätter mit "Reiter mit Nase" mit Bezeichnung des Inhalts und Nummer trennen, Inhalt:

1. Betriebsanschrift, Name, Telefon, am Bau beteiligte Firmen
2. Erklärungen
 - Fachunternehmererklärung
 - Fachbauleitererklärung
 - Errichtererklärung
 - Zulassungserklärung
 - Konformitätserklärung
 - RAL-Erklärung
3. Herstellerunterlagen/Herrstellerbescheinigungen
4. Planungsunterlagen (Zeichnungsunterlagen)
5. Protokolle von Prüfungen (Prüf- und Messergebnisse)
5. Stundennachweise abgezeichnet und bestätigt

3.10 Projektraum

Die Nutzung eines elektronischen Planmanagement (Projektraum) ist vorgesehen und wird mittels "Poolarserver" umgesetzt. Die Nutzung ist für vertraglich gebunden Firmen verpflichtend.

Der AN erhält hierfür dann kostenlos die entsprechenden Zugangsdaten. Sämtliche Planunterlagen erhält der AN 1-fach als Papierausdruck. Außerdem wird er durch den Projektraum über neue Planstände, neue Details oder Pläne per E-Mail informiert. Über den Projektraum können Pläne eingesehen werden.

Pläne und Unterlagen, die der AN selbst erstellt hat, wie z.B. Werkpläne und statische Berechnungen, müssen - zusätzlich zu den jeweils geforderten Ausfertigungen in Papier - durch den AN in den Projektraum eingestellt werden.

Mehraufwendungen, die durch die Teilnahme am Projektraum entstehen, sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.

3.11 Werkplanungen

Sofern der Leistungsumfang des AN die Erstellung einer Werk- und Montageplanung erfordert, müssen aus dieser Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung, Bauanschlüsse inkl. aller Sonder- und Anschlussdetails der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein.

Sofern nicht explizit als Position erfasst, erfolgt keine gesonderte Vergütung für die Erstellung einer Werk- und Montageplanung des AN und ist dementsprechend in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Diese Planungsunterlagen sind dem AG / Architekten in prüffähiger Ausführung zu übergeben und durch diesen vor Ausführung freizugeben.

Der Bieter hat mit der Erstellung der Werk- und Montageplanungen für seine Leistungen unverzüglich nach Auftragserteilung zu beginnen. Er befindet sich mit seinen Leistungen im Verzug, wenn die vollständige und prüffähige Werk- und Montageplanung dem Architekten nicht

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Auftragserteilung in 2-facher Ausfertigung zugeht.

Sofern diese Frist dem geschuldeten Leistungssoll entsprechend als nicht angemessen erachtet wird, so obliegt es dem Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Architekten innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Auftragserteilung angemessene Übergabefristen verbindlich zu vereinbaren. Die Vereinbarung neuer Fristen muss ausdrücklich schriftlich erfolgen - für die Verbindlichkeit genügt die zweifelsfreie Bestätigung des Architekten durch Unterschrift/Stempel. Für mehrfache Werkplan-durchläufe und hieraus resultierende Verzüge ist allein der AN verantwortlich.

Die Übergabe der Werk- und Montagepläne hat grundsätzlich in Papierform zu erfolgen. Eine Übergabe der Werk- und Montage-plannungen in elektronischer Form ist zulässig, sofern der Architekt dieser Variante auf schriftliche Anfrage ausdrücklich zustimmt. Für die Kalkulation ist davon auszugehen, dass diese Zustimmung nicht erteilt wird.

Der Auftragnehmer hat eigenständig den terminlichen Zusammenhang zwischen freizugebender Werk- und Montageplanung und den notwendigen Bestell-, Liefer- und Montagezeiten zu koordinieren.

Mangelhafte Werk- und Montageplanungen, die durch den Architekten begründet mit der Aufforderung zur Wiedervorlage zurückgewiesen werden, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Dies gilt auch und insbesondere für gegebenenfalls daraus resultierende Terminverzüge.

Hinsichtlich der seitens des AG zu erbringenden Planungsunterlagen wird darauf hingewiesen dass die Auslieferung der Ausführungsplanung / Tragwerksplanung sukzessive erfolgt.

(Übergabe in Papierform und digital in PDF und DWG)

4. AUSFÜHRUNGSTERMINE

4. AUSFÜHRUNGSTERMINE

Die geplanten Ausführungstermine sind dem Formblatt 214 (Besondere Vertragsbedingungen) zu entnehmen.

Die Fertigstellung versteht sich einschl. aller Abnahmen, Probeläufe, Inbetriebnahmen sowie einer Mängel- und Restleistungsbearbeitung, d. h. frei für einen Nutzungsbeginn bzw. Baufreiheit für Folgegewerke.

Die einzelnen Abläufe sind aus der Notwendigkeit eines vernünftigen Bauablaufes selbst zu wählen, wobei von Anbeginn eine Terminabstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung über die notwendigen Planungsabläufe, die dazugehörigen Abstimmungen sowie Prüflaufzeiten bis zur Freigabe und Genehmigung zu beachten sind.

002_ZTV - ERDARBEITEN

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

für das Gewerk

002-Erdarbeiten

Bei der Ausführung sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten. Leistungen die sich aus den Forderungen der ZTV ergeben und in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert vermerkt sind, müssen in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

Technische Hinweise - Erdarbeiten

Maßgebend für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen sind die allgemeinen und die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen der VOB, DIN 1961, DIN 18299- Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, DIN 18300 - Erdarbeiten, neueste Fassungen, alle hier aufgeführten gesetzlichen DIN-Normen - sowie im Einzelnen und Besonderen folgende aufgeführte zusätzliche DIN-Normen:

DIN EN ISO 22476-1 Geotechnische Erkundung und Untersuchungen

DIN EN ISO 22476-2 Geotechnische Erkundung und Untersuchung -

Felduntersuchungen - Teil 2: Rammsondierungen

DIN 18127 Baugrund - Untersuchung von Bodenproben-Proctorversuch

DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten

DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen,

Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

DVGW GW 315 Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungs- anlagen bei Bauarbeiten

FGSV 516 Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und

Unterbaues im Straßenbau

FGSV 526 Merkblatt über den Einfluss der Hinterfüllung auf Bauwerke

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und

Verkehrswesen

FGSV 535 M Geok E - Merkblatt über die Anwendung von

Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues mit den

Checklisten für die Anwendung von Geokunststoffen im

Erdbau des Straßenbaues (C Geok E)

FGSV 551 Merkblatt für Bodenverfestigungen und Boden- verbesserungen mit Bindemitteln

RAL-RG 501/2 Aufbereitung von Böden - nicht kontaminiert - Gütesicherung

RAL-RG 501/4 Aufbereitung zur. Wiederverwendung kontaminierter Böden und Bauteile

Zusätzlich gelten folgende Vorschriften und Richtlinien:

- Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
- LBO des jeweiligen Bundeslandes einschl. der Durchführungsverordnung
- die gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen
- gültige Ersatzbaustoffverordnung

Die aufgeführten Normen und Vorschriften gelten, soweit an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist.

Der Ausführung zu Grunde zu legen ist immer die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Vorbemerkungen zur Ausführung Erdarbeiten

Abraumbeseitigung, Stoffe

Das auf der Baustelle anfallende Aushubmaterial ist vom AN grundsätzlich auf eine Deponie seiner Wahl abzutransportieren, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

1. Das Absteckung von Hauptachsen sowie Höhenbezugspunkte in unmittelbarer

Nähe der durchzuführenden Bauarbeiten werden durch den Vermesser des AGvorgenommen. Die hierfür notwendigen Schnurgerüste sind durch den AN ohne besondere Vergütung vorher zu errichten.

Alle weiteren für die Einmessung erforderlichen Arbeiten sind Sache des AN.

2. Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von

Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen und dergleichen zu

informieren und eine Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.

3. Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung),

(Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu

den unentgeltlichen Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht

ausgeschrieben sind.

4. Bereits vorhandene Absteckungen, Grenzsteine, Festpunkte, Höhenmarken usw. für Gebäude oder Straßen- und Wegeführungen sind vor Arbeitsbeginn

durch den Auftragnehmer zu sichern.

5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Verfüllung von Bauwerken zu prüfen, ob

der zu verfüllende Raum frei von Bauschutt, Müll und dergleichen ist.

6. Zur Herstellung des Planums der Baugrubensohle in homogenen bindigen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Böden sind zur Vermeidung von Auflockerung glatte Baggerschaufeln zu verwenden.

Hat der Auftragnehmer die Lockerung des Bodens im Bereich der Gründungssohle zu vertreten, besteht für ihn kein Anspruch auf Vergütung für

das Wiederherstellen der ursprünglichen Lagerungsdichte.

Bei feuchten Böden dieser Art darf das Planum nicht nachträglich verdichtet werden, um ein Aufweichen zu vermeiden.

7. Entwässerungsmaßnahmen sind so auszuführen, dass der Baugrund und der zum Einbau bestimmte Boden nicht unzulässig durchfeuchtet wird. Werden die notwendigen zwischenzeitlichen Entwässerungsmaßnahmen unterlassen oder unsachgemäß ausgeführt oder werden die planmäßig herzustellenden Entwässerungsanlagen nicht rechtzeitig hergestellt, darf dadurch unbrauchbar gewordener Boden nicht verwendet werden und ist ggf. auszutauschen.

8. Die Beseitigung von Fremdkörpern innerhalb der Aushubbereiche wie Findlinge, Steine, Baumwurzeln, sonstiges Holzwerk, alte Leitungen, lose Mauerwerksreste, Schuttreste usw., bis 0,1 m³ Rauminhalt ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

9. Soweit in der Ausschreibung nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften nachstehende Regelung:

Mit den Einheitspreisen ist u.a. abgegolten:

- Herstellen von Baggerstandflächen, Bermen.
- Umsetzen von Maschinen und Geräten im Bereich der Baustelle, sofern vom Auftraggeber nicht zu vertreten.
- Verkehrssicherung und laufende Reinigung der benutzten öffentlichen Straßen und Wege, soweit durch die Erdarbeiten verursacht und soweit es sich nicht ausdrücklich um besondere Leistungen handelt.
- Staubschutz bei Transporten.

10. Erforderliche Zwischenlagerungen von Erdmassen einschl. Be- und Entladungen werden nicht gesondert vergütet und sind in den Angebotspreisen einzurechnen.

11. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

008_ZTV - WASSERHALTUNG

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

für das Gewerk

008-Wasserhaltungsarbeiten

Bei der Ausführung sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten. Leistungen die sich aus den Forderungen der ZTV ergeben und in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert vermerkt sind, müssen in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

Technische Hinweise

Maßgebend für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen sind die allgemeinen und die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen der VOB, ATV/DIN 18305 -Wasserhaltungsarbeiten, DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauleistungen neueste Fassungen, alle hier aufgeführten gesetzlichen DIN-Normen - sowie im Einzelnen und Besonderen folgende aufgeführte DIN-Normen:

DIN 18302 - Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen

Die technische Ausführung ergibt sich aus den genannten wie aus den im Folgenden aufgeführten Regelwerken.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:
DIN 18920 - Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und

Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

Zu beachtende Technische Regeln:
DWA M 115 - Indirekteinleitung nicht häuslichen Abwassers,

Teil 1: Rechtsgrundlagen

Teil 2: Anforderungen

Teil 3: Praxis der Indirekteinleiterüberwachung

Die betreffenden kommunalen Entwässerungs-/ Abwassersatzungen sind zu beachten.

Zusätzlich gelten folgende Vorschriften und Richtlinien:

- Unfallverhütungsvorschriften und Merkblätter der Bau-Berufsgenossenschaften
- LBO des jeweiligen Bundeslandes einschl. der Durchführungsverordnung
- die gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen
- gültige Ersatzbaustoffverordnung

Die aufgeführten Normen und Vorschriften gelten, soweit an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist.
Der Ausführung zu Grunde zu legen ist immer die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Vorbemerkungen zur Ausführung Wasserhaltungsarbeiten

1. Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren und ggf. eine Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.
Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen.
Vor Beginn der Wasserhaltung ist der Zustand der von der Wasserhaltung betroffenen Baulichkeiten und anderer Anlagen gemäß § 3 Nr. 4 VOB/B bei einer gemeinsamen Begehung durch Auftraggeber und Auftragnehmer festzustellen und zu dokumentieren
2. Der Auftragnehmer holt vor Beginn der Arbeiten die erforderlichen behördlichen Genehmigungen ein. Die damit verbundenen Gebühren sind auf Nachweis gesondert mit dem Auftraggeber abzurechnen.
Die sonstigen Kosten sind in die Angebotspreise einzurechnen.
3. Die örtliche Lage der Brunnen und Kontrollschächte ist gemeinsam mit dem Auftraggeber festzulegen.
Das während der Wasserhaltungsarbeiten anfallende Oberflächen- und Sickerwasser ist mit abzuführen.
Eine gesonderte Abrechnung hierüber erfolgt nicht, sondern wird über die Pumpenbetriebsstunden erfasst.
Die Pumpengrößen sind so zu bemessen, dass sie dieses Wasser mit aufnehmen können.
Festmontierte Pumpen sind mit Schwimmschaltern zu versehen.
4. Alle zum Einsatz kommenden Pumpen für geschlossene Wasserhaltung müssen mit automatisch arbeitenden Betriebsstundenzählern versehen sein,
deren regelmäßige Überwachung zu gewährleisten ist. Über die Kontrollen ist ein Bautagebuch zu führen welches dem Auftraggeber zur Unterschrift vorzulegen ist.
5. Der Auftragnehmer hat durch entsprechende Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass die Energieversorgung der Pumpen von unbefugten Dritten nicht

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

unterbrochen werden kann.

6. Der Auftragnehmer hat bei andauerndem Stromausfall den Pumpenbetrieb durch Einsatz geeigneter Notstromerzeuger fortzuführen.

7. Bei Grundwasserabsenkungen - auch durch offene Wasserhaltung - muss eine Reserveanlage installiert sein.

8. Die Menge des geförderten Wassers ist über Wassermessvorrichtungen zu erfassen. Diese sind regelmäßig zu überprüfen. Über die Kontrollen ist ein

Bautagebuch zu führen welches dem Auftraggeber zur Unterschrift vorzulegen ist.

9. Die Möglichkeit zur kurzfristigen Fortsetzung des Wasserhaltungsbetriebes bei Anlageversagen ist durch Vorhaltung und Wartung einer separaten

Reserveanlage gem. DIN 18305 Nr. 3.2.2 ständig zu gewährleisten.

10. Die Abrechnung erfolgt im letztgenannten Fall nach zusätzlich installierter und vorgehaltener Pumpenleistung.

11. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

012_ZTV - MAURERARBEITEN

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

für das Gewerk

012-Maurerarbeiten

Bei der Ausführung sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten. Leistungen die sich aus den Forderungen der ZTV ergeben und in der Leistungsbeschreibung nicht gesondert vermerkt sind, müssen in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

Technische Hinweise

Maßgebend für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen sind die allgemeinen und die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen der VOB,

DIN 1961, DIN 18330 - Mauerarbeiten (ATV), DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, neueste Fassungen, alle hier aufgeführten gesetzlichen DIN-Normen - sowie im Einzelnen und Besonderen folgende aufgeführte DIN-Normen:

DIN 18202 Toleranzen im Hochbau - Bauwerke

DIN 18336 Abschnitt 3.2.1, Abdichtung gegen Bodenfeuchte für die

waagrechte Abdichtung in oder unter Wänden

Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:

DIN 1025 Normenreihe Teil 1 bis Teil 5: Warmgewalzte I-Träger

DIN EN 1996 Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten

DIN EN 845-3 Festlegungen für Ergänzungsbauteile für Mauerwerk - Teil 3: Lagerfugenbewehrung aus Stahl

DIN 1053-4- Mauerwerk - Teil 4: Fertigbauteile

DIN 4102-1 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise

DIN 4242 - Glasbaustein-Wände; Ausführung und Bemessung

DIN 4795 - Nebenluftvorrichtungen für Hausschornsteine

DIN 18100 - Türen; Wandöffnungen für Türen; Maße entsprechend

DIN 4172

DIN 18515 - 1 Außenwandbekleidungen

Zu beachtende Technische Regeln:

Dachverband Lehm e.V.:

Lehmbau Regeln - Die Lehmbau Regeln, Begriffe - Baustoffe - Bauteile

Deutscher Naturwerkstein-Verband e.V. (DNV):

DNV BTI 1.1 - Massiv- und Verblendmauerwerk

Berichte des Bundesverbandes Porenbeton.

Zusätzlich gelten folgende Vorschriften und Richtlinien:

- Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze der deutschen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

- Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
- LBO des jeweiligen Bundeslandes einschl. der Durchführungsverordnung
- die gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Ausführung der Baumaßnahme die allgemein anerkannten Regeln der Technik als Mindestanforderungen einzuhalten sind. Ausnahmen hiervon gelten, wenn die nachstehenden Detailbeschreibungen über diese Anforderungen hinausgehen oder aufgrund spezifischer Gegebenheiten dahinter zurück bleiben.

Die Vertragsleistung umfasst alle Leistungen Lieferungen, die erforderlich sind, um die Werkleistung funktionsfähig herzustellen.

Etwaige Unvollständigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche sind dahin aufzulösen, dass eine den übrigen Vorschriften der hier gegenständlichen Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen entsprechende funktionsfähige Leistung geschuldet wird.

Vorbemerkungen zur Ausführung Mauerarbeiten

1. Die Herkunft der Steine und Ziegel ist auf Verlangen nachzuweisen.

Es darf auch hier nur genormtes oder durch ein in Deutschland anerkanntes

Zertifikat nachweislich gütegeprüftes Material verwendet werden.

Anker aus nichtrostendem Stahl sind nach DIN EN 10088-1 "Verzeichnis der nichtrostenden Stähle" herzustellen.

2. Das Mauerwerk ist als Rezeptmauerwerk herzustellen.

Mauersteine und -ziegel sind nur in genormten Formaten zu verwenden. Sofern Passstücke lieferbar sind, sind diese grundsätzlich zu verwenden, wenn große

Formate zum Einsatz kommen.

3. Nichttragende innere Trennwände, die nicht zur Gebäudeaussteifung herangezogen werden, sind grundsätzlich erst nach Fertigstellung des Rohbaus einzubauen, soweit baustellenbezogen nichts anderes festgelegt ist. Im

Regelfall bleibt die Wahl der starren Wandanschlüsse (Nut, Verzahnung, Anker) dem Auftragnehmer überlassen. Bei nichttragenden Wänden ist sicherzugehen,

dass keine starre Verbindung zur Decke entsteht, die Spannungen durch Vertikalkräfte verursachen kann.

4. Es ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, dass die Beschaffenheit des auf der Baustelle verarbeiteten Mörtels über den Zeitraum der gesamten

Leistung hinweg gleich bleibt und auf das Wasseraufnahmevermögen des

verarbeiteten Steines abgestimmt ist. Die Auswahl der Stoffe ist

dementsprechend zu treffen. Grundsätzlich sind alle Stoß-, Lager- und Außenfugen satt und hohlraumfrei auszuführen.

Die Fugen sind bis zur Sichtfläche zu vermörteln, soweit es sich nicht um mörtelfreie Fugen handelt. Werk-Frischmörtel und Mehrkammer-Silomörtel darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Bauleitung verwendet werden.

Dabei ist zu garantieren, dass er die nach den zutreffenden DIN- Vorschriften

geforderten Eigenschaften aufweist.

5. Mörtel unterschiedlicher Arten und Gruppen dürfen auf der Baustelle nur dann gleichzeitig verwendet werden, wenn eine Verwechslung ausgeschlossen ist.

Dazu ist eine getrennte Lagerung und äußere Kennzeichnung erforderlich. Der

Mörtelauftrag hat grundsätzlich nach DIN bzw. vorrangig nach Angaben der

Mauersteinhersteller zu erfolgen. Das gilt insbesondere bei Dünnbettmörtel.

6. Frisches Mauerwerk ist bei Eintritt von Frost zu schützen. An oder auf gefrorenem Mauerwerk oder Mörtelgrund darf nicht weitergearbeitet werden.

Gefrorene Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden.

Durch Frost geschädigtes Mauerwerk ist unverzüglich abzutragen.

7. Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein. Ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden.

8. Ungeschützte Bauteile aus Aluminium dürfen keinen Kontakt mit Zement- oder Kalkmörtel haben. Nicht korrosionsgeschützte Stahlteile dürfen nur mit reinem

Zementmörtel eingesetzt oder umhüllt werden.

9. Auf der Baustelle gelagerte Mauerziegel sind vor Niederschlägen zu schützen. Ebenso sind bei längeren Arbeitsunterbrechungen Wände, Fensterbrüstungen und dgl. mit Folien abzudecken.

10. Die Durchbrüche für die Gewerke Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektro usw. sind nach den Ausparungsplänen der Haustechnikfirmen sowie nach den

Eintragungen in den Ausführungszeichnungen vorzunehmen. Das Schließen der

Durchbrüche ist auch noch in der Ausbauphase nachträglich auszuführen, auch

wenn der Rohbau ansonsten bereits abgeschlossen ist, d.h. ein späterer

Baustelleneinsatz ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

Materiallager für diese Arbeiten sind innerhalb des Gebäudes nicht gestattet,

um Behinderungen der Technik- und Ausbaugewerke auszuschließen.

Deshalb sind die Materialien unmittelbar vor der Ausführung zum Einbauort zu befördern.

11. Zur Leistung gehören weiterhin:

- alle erforderlichen Absperr- und Sicherungsmaßnahmen, vor allem im Wege-

und Straßenbereich

- Koordination mit den anderen Baubeteiligten (Großgeräteinsatz usw.)

- Montage von wirksamen Arbeitsschutzvorrichtungen unverzüglich nach

Auftreten eines arbeitsschutztechnischen Sicherheitsmangels infolge der

Mauerarbeiten

- Vor- und Unterhaltung sowie Demontage der jeweiligen Arbeitsschutz- vorrichtung nach Beseitigung der Gefahr, auch über die Dauer der

Rohbauarbeiten hinaus längstens bis zum Ende der Gesamtmaßnahme.

12. Es sind nur Allgemein Bauaufsichtlich Zugelassene Produkte und Systeme zu verwenden

VERBLENDARBEITEN

13. Der Einbau von bauseits gelieferten Einbauteilen sind Bestandteil der Einheitspreise und werden nicht gesondert vergütet.

14. Sichtmauerwerk ist generell gegen Verschmutzung und Durchfeuchtung zu schützen.

15. Bei Erfordernis sind die Ziegel verschiedener Paletten zu mischen. Elemente aus verschiedenen Chargen innerhalb einer zusammenhängenden Fläche sind

grundsätzlich nicht zulässig. Ist es aus produkttechnischen Gründen unvermeidbar, dass leichte Struktur- und Farbunterschiede auftreten, so sind

die Einzelteile aus verschiedenen Paletten zu entnehmen und zu mischen.

16. Auf eine gleichmäßige Ausbildung der Fugen sowie der Stein- und Ziegelkanten ist zu achten.

17. Fugenmörtel für nachträgliche Verfüugung müssen aus Mörteln der

Gruppe II und IIa hergestellt werden. Für integrale Verfüugung-Fugenglattstrich,

Mauern und Verarbeiten in einem Arbeitsgang - sollen ebenfalls Mörtel der

Gruppe II und IIa verwendet werden. Für farbige Verfüugung soll nach Möglichkeit ein fertiger Fugenmörtel Verwendung finden, um ein gleichmäßiges

Farbbild zu erreichen.

Mauermörtel müssen nach DIN 1053 Teil 1 verwendet werden.

Es empfehlen sich Werkrockenmörtel für Ziegelsichtmauerwerk, die auf die Saugfähigkeit

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

des Klinkers oder Ziegels abgestimmt werden.

18. Verblendziegel sind vor Transportschäden zu bewahren und gegen Verschmutzung und Witterungseinflüsse geschützt zu lagern.

19. Vor Beginn der Verarbeitung muss ein regelrechter Mauerwerksverband festgelegt werden. Teilstücke dürfen nicht geschlagen werden, sondern müssen

nach Bedarf auf der Baustelle geschnitten werden. Verarbeitung der Klinker bei Frost ist auch unter Verwendung von

Frostschutzmitteln nicht gestattet.

20. Abfangungen von Verblendmauerwerk sind erforderlich in der Höhe mind.

alle 12m bzw. alle zwei Geschosse. Bei 2/3 Auflagerung und über weite

Fensteröffnungen unter Zuhilfenahme von Winkelkonsolankern. Abfangungen

sind auch notwendig, wenn das Sichtmauerwerk nicht auf ein

Fundament gegründet oder auf auskragenden Decken aufgelagert werden

kann.

21. In der Außenschale sind senkrechte Dehnfugen anzuordnen. Ihre Abstände

richten sich nach klimatischen Beanspruchungen, der Art der Baustoffe und der Farbe der äußeren Wandflächen.

Darüber hinaus muss die freie Beweglichkeit der Außenschale auch in vertikaler

Richtung sichergestellt sein.

22. Bei der Reinigung der Fassade ist ausreichend von unten nach oben mit Wasser vorzunässen und durch Bürsten zu reinigen. Bei starker Verschmutzung

kann die vorgenässte Fassade mit geeigneten Reinigungsmitteln behandelt

werden.

23. Entwässerungsöffnungen sind in der Verblendschale anzuordnen:

- auf 20 m² Wandfläche etwa 50 cm²
- am Fußpunkt, in der Mauerschicht über der Feuchtigkeitsabdichtung
- in Brüstungsbereichen der Außenschale oberhalb von Sperrschichten, z.B. durch offene Stoßfugen

24. Es sind nur Allgemein Bauaufsichtlich Zugelassenen Produkte und Systeme zu

verwenden

013_ZTV - BETON- UND STAHLBETONARBEITEN

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

für das Gewerk

013- Beton- und Stahlbetonarbeiten

Bei der Ausführung sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

Leistungen die sich aus den Forderungen der ZTV ergeben und in der

Leistungsbeschreibung nicht gesondert vermerkt sind, müssen in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

Technische Hinweise

Maßgebend für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen

sind die Richtlinien der VOB, DIN 1961, DIN 18331 - Beton -und Stahlbetonarbeiten (ATV), DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, neueste Fassungen, alle hier aufgeführten gesetzlichen DIN-Normen- sowie im Einzelnen und Besonderen folgende aufgeführte DIN-Normen:

Weiterhin sind zu beachten:

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

DIN EN 10088-1Nichtrostende Stähle
 DIN 4102-1 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
 DIN 4108-Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden,
 DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise

DIN 4123-Ausschachtungen, Gründungen und Unterfangungen im Bereich bestehender Gebäude

DIN 4235Verdichten von Beton durch Rütteln

DIN 7865-Elastomer-Fugenbänder zur Abdichtung von Fugen in

Beton

DIN 18218Frischbetondruck auf lotrechte Schalungen
 DIN 18540 Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen
 DIN 18806-1Verbundkonstruktionen; Verbundstützen
 DIN EN 12620-Gesteinskörnung für Beton Normen der Reihe
 DIN EN 13162 ff Normen der Reihe Wärmedämmstoffe für Gebäude
 DIN EN 1090Ausführung von Stahltragwerken

Zu beachtende Richtlinien und Merkblätter:

- Richtlinie für Beton mit verlängerter Verarbeitbarkeitszeit (Verzögerter Beton), DAfStb
- Richtlinie zur Nachbehandlung von Beton, DAfStb
- Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen, DAfStb
- DVB - Merkblatt-Sichtbeton

Zusätzlich gelten folgende Vorschriften und Richtlinien:

- Vorschriften, Regeln, Informationen und Grundsätze der deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
- LBO des jeweiligen Bundeslandes einschl. der Durchführungsverordnung
- die gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen

Die aufgeführten Normen und Vorschriften gelten, soweit an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist.
 Der Ausführung zu Grunde zu legen ist immer die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung.

Bei Widersprüchen zwischen den DIN-Normen gelten DIN 1045-1 und DIN 1164 vorrangig.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Ausführung der Baumaßnahme die allgemein anerkannten Regeln der Technik als Mindestanforderungen einzuhalten sind. Ausnahmen hiervon gelten, wenn die nachstehenden Detailbeschreibungen über diese Anforderungen hinausgehen oder aufgrund spezifischer Gegebenheiten dahinter zurück bleiben.

Die Vertragsleistung umfasst alle Leistungen und Lieferungen, die erforderlich sind, um die Werkleistung funktionsfähig herzustellen.

Etwaige Unvollständigkeiten, Unklarheiten und Widersprüche sind dahin aufzulösen, dass eine den übrigen Vorschriften der hier gegenständlichen Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen entsprechende funktionsfähige Leistung geschuldet wird.

Vorbemerkungen zur Ausführung Beton- und Stahlbetonarbeiten:

1. Stoffe, Bauteile
0. Es sind nur Allgemein Bauaufsichtlich Zugelassene Produkte und Systeme zu verwenden.
 - 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen - soweit es nicht durch Vorschriften ohnehin erforderlich ist - die Prüfprotokolle der Güteprüfung und Druckfestigkeit gemäß Nr. 7.4.3.1 i.V.m. 7.4.3.5
 DIN 1045-1 zu übergeben.
 - 1.2 Der AN hat die nach DIN 1045-1 erforderliche Güteüberwachung durchzuführen. Die Prüfzeugnisse sind der Bauleitung zu übergeben. Alle erforderlichen Prüfungen und Nachweise für die geforderten Materialgütern einschl. der damit verbundenen Nebenkosten gehen zu Lasten des AN und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
 Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.
 - 1.3 Auf Verlangen hat der AN den Nachweis über die Herkunft von Transportbeton zu führen, die Rezeptur und die Kornzusammensetzung nachzuweisen.
 Die Überwachung des Einbaues von Beton der Überwachungsklasse B1 IST durch anerkannte Prüfstellen durchzuführen. Die Kosten für diese Überwachung sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen!
 Es ist nur gewaschener Kies zu verwenden.

- 1.4 Es sind nur Allgemein Bauaufsichtlich Zugelassenen Produkte und Systeme zu verwenden

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.		Angaben zu Ausführung		
2.1		Wird im freien Fall des Betons betoniert, sind Verlängerungsrohre zu verwenden, um das Entmischen zu verhindern; das gilt insbesondere bei Kraneinsatz. Für das Verdichten durch Rütteln ist DIN 4235 zu beachten.		
2.2		Das Verlegen von Stahl- oder flexiblen Kunststoffpanzerrohren in Beton, insbesondere in Sichtbeton, soll nur unter Anwesenheit des Elektrikers bzw. für diese Leistung verantwortlichen Unternehmens erfolgen. Auf die entsprechende Fixierung ist zu achten.		
2.3		Tragende Innenwände sollen in einem Zusammenhang mit den Außenwänden hergestellt werden.		
2.4		Werden zur Herstellung von Aussparungen Schaumkörper in die Schalung eingebaut, sind sie beim Ausschalen restlos zu entfernen.		
2.5		Mit dem Betonieren darf erst nach der Abnahme der Stahleinlagen durch den Prüfmgenieur begonnen werden. Die für die Rohbauabnahme bzw. Gebrauchsabnahme erforderlichen Prüfberichte des Prüfstatikers sind einzuholen. Aus den Prüfberichten muss eindeutig hervorgehen, dass in statischer Hinsicht keine Bedenken gegen Konstruktion und Ausführung erhoben werden.		
2.6		Bei Sichtbeton sind sämtliche positiven horizontalen und vertikalen Ecken und Kanten um 45° abgewinkelt (Dreikantleisten in Schalung einlegen) auszuführen. Das gleiche gilt auch für StB- Fertigteilelemente.		
2.7		Notwendige Einbauteile, die für nachfolgende Gewerke erforderlich sind und bauseits geliefert werden, sind durch den AN ohne besondere Vergütung in die Schalung und Bewehrung einzumessen und einzubauen.		
2.8		Die Durchbrüche für die Gewerke Sanitär, Heizung, Lüftung, Elektro usw. sind nach den Aussparungsplänen der Haustechnikfirma sowie nach den Eintragungen in den Ausführungszeichnungen vorzunehmen. Das Schließen der Durchbrüche ist auch noch in der Ausbauphase nachträglich auszuführen, auch wenn der Rohbau ansonsten bereits abgeschlossen ist d.h. ein späterer Baustellen- einatz ist in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren. Materiallager für diese Arbeiten sind innerhalb des Gebäudes nicht gestattet, um Behinderungen der Technik- und Ausbaugewerke auszuschließen. Die Materialien sind unmittelbar vor der Ausführung zum Einbauort zu befördern.		
2.9		Für StB-Fertigteilelemente hat der AN die Werkstattzeichnungen und prüffähige Statik anzufertigen und dem Architekten bzw. Prüfstatiker zur Prüfung zu übergeben.		
2.10		Für den inneren Blitzschutz ist es erforderlich, dass sämtliche Stahlbetonbewehrungen in allen Wänden, Decken und Stützen sowie sämtliche metallischen Konstruktionsteile des gesamten Gebäudes untereinander leitend verbunden werden. Bei Stahlbetonbewehrung sind die Rödelerbindungen im erforderlichen Abstand gemäß ELT-Planung auszuführen. Die Beachtung dieser Forderung ist im Rahmen der Fachbauleitung des AN strengstens zu kontrollieren.		
2.11		Zur Leistung gehören weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> - alle erforderlichen Absperr- und Sicherungsmaßnahmen, vor allem im Wege- und Straßenbereich - Koordination mit den anderen Baubeteiligten (Großgeräteinsatz usw.) - Montage von wirksamen Arbeitsschutzvorrichtungen unverzüglich nach Auftreten eines arbeits- schutztechnischen Sicherheits- 		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		mangels infolge der Beton- und Stahlbetonarbeiten		
		- Vor- und Unterhaltung sowie Demontage der jeweiligen Arbeitsschutzvorrichtung nach Beseitigung der Gefahr, auch über die Dauer der Rohbauarbeiten hinaus längstens bis zum Ende der Gesamtmaßnahme		
3.		Ausführung - Schalung		
3.1		Vor dem Betonieren sind die Schalungen von Fremdkörpern zu reinigen. Das Eindringen von Schnee ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen.		
3.2		Tragende Bauteile wie Balken und Unterzüge, die durch die Schalung und das zu betonierende Bauteil belastet werden und die noch nicht die erforderliche Tragfähigkeit erreicht haben, sind abzustützen.		
3.3		Das Schließen von Löcher durch Schalungsabstandshalter sowie Ankerlöcher u. dgl. sind in den Einheitspreisen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.		
3.4		Sichtbetonoberfläche müssen mit einer nichtsaugenden, glatten, unbeschädigten Schalungs- oberfläche hergestellt werden. Sichtbetonoberflächen sind nachfolgend beschrieben.		
4.		Sichtbeton		
4.1		Es ist nur Lieferbeton zugelassen. Beim Betonieren einzelner Betonierabschnitte muss eine kontinuierliche Lieferung sichergestellt sein.		
4.2		Beim Betonieren ist darauf zu achten, dass die Fallhöhe aus dem Trichter geringer als 20,0 cm ist, um Entmischungsvorgängen entgegenzuwirken.		
4.3		Es ist ein einheitlicher Wasser-Zement-Wert einzuhalten. Der Feinsandanteil (0-16 mm) soll eine sehr helle Farbe besitzen. Auf Ausschalfristen besonders bei den Sichtbetonflächen ist zu achten.		
4.4		Sichtbeton kommt in folgenden Bereichen zur Ausführung: - siehe Beschreibung in den LV-Positionen		
4.5		Sichtbetonflächen Qualitätsanforderungen SB3: Sichtbar bleibende Betonflächen für gehobene Ansprüche, ohne weitere Nachbehandlung, glatte nichtsaugende Schalung, regelmäßige sichtbare Schalungsstöße, ohne Versätze und Betonwarzen, Kanten mit glatten Dreikantleisten, Grate beigeschliffen, Ansichtsflächen frei von Flecken und Verunreinigungen, einheitliche Porenstruktur.		
4.6		Sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben wird, ist Sichtbeton in der Sichtbetonklasse SB2 gem. DVBV-Merkblatt Sichtbeton auszuführen.		
5.		Stahlbetonfertigteile		
5.1		Die vorliegende Leistungsbeschreibung geht davon aus, dass alle Stahlbetonbauteile in Ortbeton hergestellt werden. Nebenangebote für die Ausführung von Bauteilen als StB-Fertigteile können eingereicht werden. Mehrkosten und Mehrmengen an Stahl sind in den Nebenangeboten einzurechnen. Die Ausführung von Bauteilen als StB-Fertigteile bedarf der Genehmigung des Auftraggebers.		
5.2		Für Stahlbetonfertigteile gilt der Angebotspreis für Herstellung, Lieferung und Montage		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		einschl. Hilfs- und Schutzgerüste, Montagehalterungen sowie Kraneinsatz und das Verschließen der Transportöffnungen.		
5.3		Transporthaken, Transportöffnungen usw. sind auf der Sichtseite der Fertigteile nicht zulässig.		
5.4		Sollte es für die Herstellung der Schalung notwendig sein die Schalung in einer Ebene zu stoßen, ist das Fugenbild mit dem Architekten abzustimmen.		
5.5		Für Stahlbetonfertigteile hat das liefernde Unternehmen ohne besondere Aufforderung den Güteschutznachweis, Prüfzeugnisse und den Eignungsprüfungsnachweis zu stellen. Konstruktionszeichnungen, Werkstattzeichnungen sind mit dem Architekten abzustimmen und zu liefern. Die Werkplanungen sind zu erstellen und dem Architekten in doppelter Ausführung (10 Arbeitstage) nach Auftragserteilung vorzulegen. Bestellungen, Lieferung und Montage dürfen erst auf Grundlage von durch Architekten / Fachplaner freigegebenen Werkplänen/Muster ausgeführt werden. Der AN hat eigenständig den terminlichen Zusammenhang von freizugebener Werkplanung und Bestell-, Liefer-, und Montagezeiten zu koordinieren. Für mehrfache Werkplandurchläufe und hieraus resultierende Verzüge ist allein der AN verantwortlich. Dimensionierung und Bemessung von Bauteilen nach statischen Nachweisen erfolgen durch den AN und in Abstimmung mit Statik Unterlagen in doppelter Ausführung (Papiersatz und digital).		
5.6		Werden statische Nachweise gefordert, so umfasst die Leistung auch: - Anforderungen an die Auflager - Berücksichtigung der Anhängelasten - Angabe der Verbindungsmittel - Befestigungspunkte für provisorische Umwehrungen - Montageabsteifungen einschl. Befestigungspunkte oder -linien		
6.		Gründungen		
6.1		Vor Einbringen des Betons bzw. von Sauberkeits- oder kapillarbrechenden Schichten ist die Zustimmung der Bauleitung einzuholen.		
6.2		Es darf grundsätzlich nur auf ein ungestörtes Planum bzw. eine Fundamentsohle aus gewachsenem Erdreich gegründet werden. Rohrleitungen dürfen durch Fundamente nicht belastet werden. Aussparungen sind vorzunehmen. Anschlussbögen für Grundleitungen in Bodenplatten sind mit einer flexiblen Umhüllung zu versehen.		
6.4		Fundamentübergänge, z.B. von tieferliegenden Bauteilen eines Gebäudes, sind treppenartig auszubilden.		
6.5		Hinweis zur Ausführung des Fundamenterders: Der Fundamenterder sind durch eine Elektro-Fachfirma zu verlegen. Die Beauftragung und Koordinierung mit der Installationsfirma muss der Rohbauunternehmer übernehmen. Eine gesonderte Vergütung dieser Organisationsleistung erfolgt nicht und ist mit den Einheitspreisen abgegolten.		
1		ERDARBEITEN		
1.1		ERDARBEITEN AUSHUB		
1.1.10		Bildung von Haufwerken zur Bodenanalyse Für eine ordnungsgemäße Deklaration und Entsorgung des Aushubmaterials ist die Bildung von Haufwerken bis max. 500 m³ mit je 2 Analysen vorzunehmen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.1.20	9,000	St	_____	_____
	Bodenbeprobung und Deklarationsanalyse			
	Beprobung und vorgezogene Deklarationsanalyse des Bodenmaterials vor Beginn der Aushubarbeiten einschl. Analysieren.			
1.1.30	1,000	psch	_____	_____
	Humoser Oberboden abschieben und entsorgen			
	Gewachsener Oberboden einschl. Grasnarbe im Baufeld abtragen, laden einschl. aller Transporte und Deponiegebühren.			
	Oberboden:ca. 10 cm dick			
1.1.40	1.250,000	m2	_____	_____
	Baugrubenaushub abtragen und beseitigen			
	Baugrubenaushub als Maschinenaushub unterhalb des Oberbodens profilgerecht abtragen, laden. Das Aushubmaterial wird Eigentum des Auftragnehmers und ist incl. aller Transporte und Deponiegebühren zu beseitigen.			
1.1.50	3.250,000	m3	_____	_____
	Abfuhr und Entsorgung BKL Z1			
	Baugrubenaushub der Bodenklasse 3-5 profilgerecht abtragen, laden und abtransportieren, Aushubmaterial fachgerecht zu beseitigen, incl. Deponiegebühren.			
	Zuordnung:LAGA Z1			
1.1.60	1.600,000	m3	_____	_____
	Abfuhr und Entsorgung BKL Z2			
	Baugrubenaushub der Bodenklasse 3-5 profilgerecht abtragen, laden und abtransportieren, Aushubmaterial fachgerecht zu beseitigen, incl. Deponiegebühren.			
	Zuordnung:LAGA Z2			
1.1.70	825,000	m3	_____	_____
	Abfuhr und Entsorgung BKL Z3			
	Baugrubenaushub der Bodenklasse 3-5 profilgerecht abtragen, laden und abtransportieren, Aushubmaterial fachgerecht zu beseitigen, incl. Deponiegebühren.			
	Zuordnung:LAGA Z3			
1.1.80	825,000	m3	_____	_____
	Hindernisse aus Mauerwerk/ Beton			
	Abbruch von unvorhergesehenen Hindernissen, wie Fundamentteile aus Stahlbeton oder Feldsteinen, im Aushubbereich, größer als 0,1 m ³ ,			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen, einschl. Kippgebühren.			
1.1.90	5,000	m3	_____	_____
	Hindernisse aus Stahlbeton			
	Abbruch von unvorhergesehenen Hindernissen, wie Fundamentteile aus Stahlbeton oder Feldsteinen, im Aushubbereich, größer als 0,1 m ³ ,			
	Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen, einschl. Kippgebühren.			
	5,000	m3	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.2	ERDARBEITEN EINBAU			
1.2.10	Bodenaustausch und Hinterfüllung Baugrube mit Liefermaterial Lieferung, Einbau und Verdichtung Hinterfüllmaterial als Lieferkies, verdichtungsfähigem Kiessand bis UK Sauberkeitsschicht der Fundamente und Arbeitsräume.			
	3.040,000	m3	_____	_____
1.2.20	Grobplanum herstellen Grobplanum nach Baugrubensohle als planebene Fläche mit höchstens +/- 10 cm Höhendifferenz auf eine Länge von 20 m herstellen. (ca. 10cm über Gründungsohle) Überschüssiges Restmaterial wird Eigentum des AN und ist von diesem fachgerecht zu beseitigen.			
	860,000	m2	_____	_____
1.2.30	Feinplanum herstellen Feinplanung für die Baugrubensohle unter Berücksichtigung sämtlicher Höhensprünge einschl. Verdichtungsnachweis herstellen, Abrütteln mit geeignetem Gerät, Überschüssiges Material beseitigen, zulässige Abweichung von der Sollhöhe : +/-2,0 cm auf eine Länge von 5,0 m. Verdichtung der Gründungsebene vor Ausführung der Sauberkeitsschicht unter Berücksichtigung aller Höhensprünge, intensiv verdichten, Verdichtungsgrad DPR = 100%			
	860,000	m2	_____	_____
1.2.40	Verdichtung der Gründungsebene Verdichtung der Gründungsebene unter Berücksichtigung aller Höhensprünge, intensiv verdichten, Verdichtungsgrad DPR = 97% Hierbei ist zu beachten, dass das verdichtete Gründungspolster mind. 100 cm über die äußere Fundamentkante hinauszuführen ist. Der Nachweis der Verdichtung ist vor den Fundamentierungsarbeiten zu erbringen.			
	860,000	m2	_____	_____
1.2.50	Nachverdichten von Einzelflächen Nachverdichten von Einzelflächen mit geeignetem Gerät. Beibringung von Verdichtungsnachweisen für eingebauten Erdstoff der Gründungsohle als Unbedenklichkeitsnachweis für die Weiternutzung der Einbauflächen. Der Nachweis der Verdichtung ist vor den Fundamentierungs- arbeiten zu erbringen.			
	100,000	m2	_____	_____
1.2.60	Verdichtungsnachweis, Proctordichte Beibringung von Verdichtungsnachweisen für eingebauten Erdstoff der Gründungsohle als Unbedenklichkeitsnachweis für die Weiternutzung der Einbauflächen. Die Bodenproben, deren Trockenrohddichte zuvor ermittelt wurde, wird in einem definierten Gefäß (Proctortopf oder Proctor-Verdichtungsgerät) nach einem festgelegten Arbeitsverfahren vordefinierte Energie über einen Proctorverdichter (Fallgewicht mit Führungs-/Griffstange) zugeführt und anschließend die erzielte Dichte ermittelt. Nachweise sind zu protokollieren Ausführung: gem. gültiger Vorschriften Gewähltes Verfahren: nach Wahl des AN			
	10,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
1.3	ERDARBEITEN SONSTIGE			
1.3.10	Suchschachtungen			
	Suchschürfen im Bereich der Verbautrassen, insbesondere im Bereich von Kabeltrassen durchführen, incl. ggf. erforderlicher Handschachtung			
	Tiefe bis 1,50 m, Breite bis 0,80 m, nach Anweisung der Bauüberwachung des AG herstellen und wieder verfüllen, Handarbeit.			
	5,000	St	_____	_____
1.3.20	Lagesicherung von Leitungen und Kabeln			
	Sicherungsmaßnahmen für die Lage vorhandener Leitungen und Kabel, die sich in unmittelbarer Nähe des Baufeldes.			
	80,000	m	_____	_____
1.3.30	Lastplattendruckversuche			
	Prüfungen zur Ermittlung der Verdichtungs- bzw. Tragfähigkeitswerte mittels Lastplattendruckversuch gem. DIN			
	8,000	St	_____	_____
			Gesamtbetrag:	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2	GRUNDLEITUNGEN			
2.1	GRUNDLEITUNGEN UND ZUBEHÖR			
	Nachfolgend aufgeführte Leistungen			
	Nachfolgend aufgeführte Leistungen sind für die Verlegung von Schmutzwassergrundleitungen unterhalb der Bodenplatte bzw. separat ausgeführten Vouten vorgesehen. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein Neubau Unterkufungsgebäude. Die neue Grundleitung liegt ca. bis 1,1 m unter OKFF/EG Die gesamte Aufbauhöhe der Bodenplatte einschl. Sauberkeitsschicht / Magerbeton beträgt ca. 950 mm Medium: Schmutzwasser			
2.1.10	Entwässerungskanal/-leitung DIN 4033			
	Entwässerungskanal/-leitung DIN 4033 aus mineralgefülltem PP-Rohren, mit Steckmuffe, Farbe maigrün, Ringsteifigkeit SN8, CERTCO-Gütesiegel, Auflager in nichtbindigem Boden, Auflagerwinkel 120 Grad, in vorhandenem Graben in Einzellängen verlegen. Restlängen und Verschnitt geht über in AN. Dimension DN 100			
	130,000	m	_____	_____
2.1.20	Entwässerungskanal/-leitung DIN 4033			
	Entwässerungskanal/-leitung DIN 4033 aus mineralgefülltem PP-Rohren, mit Steckmuffe, Farbe maigrün, Ringsteifigkeit SN8, CERTCO-Gütesiegel, Auflager in nichtbindigem Boden, Auflagerwinkel 120 Grad, in vorhandenem Graben in Einzellängen verlegen. Restlängen und Verschnitt geht über in AN. Dimension DN 125			
	40,000	m	_____	_____
2.1.30	Entwässerungskanal/-leitung DIN 4033			
	Entwässerungskanal/-leitung DIN 4033 aus mineralgefülltem PP-Rohren, mit Steckmuffe, Farbe maigrün, Ringsteifigkeit SN8, CERTCO-Gütesiegel, Auflager in nichtbindigem Boden, Auflagerwinkel 120 Grad, in vorhandenem Graben in Einzellängen verlegen. Restlängen und Verschnitt geht über in AN. Dimension DN 150			
	25,000	m	_____	_____
2.1.40	PP-Bogen bis 45°,			
	PP-Bogen bis 45°, - als Zulage -, Dimension: DN 100			
	130,000	St	_____	_____
2.1.50	PP-Bogen bis 45°,			
	PP-Bogen bis 45°, - als Zulage -, Dimension: DN 125			
	10,000	St	_____	_____
2.1.60	PP-Bogen bis 45°,			
	PP-Bogen bis 45°, - als Zulage -, Dimension: DN 150			
	10,000	St	_____	_____
2.1.70	PP-Einfachabzweig,			
	PP-Einfachabzweig, - als Zulage -, Dimension: DN 100/100.			
	10,000	St	_____	_____
2.1.80	PP-Einfachabzweig,			
	PP-Einfachabzweig,			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		- als Zulage -, Dimension: DN 100/125.		
2.1.90	20,000	St PP-Einfachabzweig, PP-Einfachabzweig, - als Zulage -, Dimension: DN 100/150.	_____	_____
2.1.100	10,000	St PP-Muffenstopfen, PP-Muffenstopfen, - als Zulage -, Dimension: DN 100	_____	_____
2.1.110	10,000	St PP-Muffenstopfen, PP-Muffenstopfen, - als Zulage -, Dimension: DN 125	_____	_____
2.1.120	6,000	St PP-Muffenstopfen, PP-Muffenstopfen, - als Zulage -, Dimension: DN 150	_____	_____
2.1.130	6,000	St PP-Überschiebemuffe, PP-Überschiebemuffe, - als Zulage -, Dimension: DN 100	_____	_____
2.1.140	4,000	St PP-Überschiebemuffe, PP-Überschiebemuffe, - als Zulage -, Dimension: DN 125	_____	_____
2.1.150	2,000	St PP-Überschiebemuffe, PP-Überschiebemuffe, - als Zulage -, Dimension: DN 150	_____	_____
2.1.160	2,000	St PP-Doppelmuffe, PP-Doppelmuffe, - als Zulage -, Dimension: DN 100	_____	_____
2.1.170	10,000	St PP-Doppelmuffe, PP-Doppelmuffe, - als Zulage -, Dimension: DN 125	_____	_____
2.1.180	4,000	St PP-Doppelmuffe, PP-Doppelmuffe, - als Zulage -, Dimension: DN 150	_____	_____
2.1.190	4,000	St Übergangsstück KG / PE-HD Rohr Übergangsstück KG / PE-HD Rohr Dimension: DN 100 Medium: Schmutzwasser	_____	_____
	36,000	St Bodeneinläufe im Erdgeschoss Bodeneinläufe im Erdgeschoss Einbauort: Technikräume/beh. WC	_____	_____

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Die nachfolgend ausgeschriebenen Bodeneinläufe werden komplett, einschl. Zubehör, ausgeschrieben. Werden die Leistungen in unterschiedlichen Gewerken/Losen ausgeschrieben, müssen die Zubehörteile dem Baufortschritt entsprechend den Nachfolgewerken übergeben werden. Damit wird gewährleistet, dass der Bodeneinlauf als Gesamt-Baugruppe fachgerecht montiert werden kann. Bei der Übergabe von Zubehörteilen ist ein Übergabeprotokoll zu erstellen.		
2.1.200		Bodenablauf DN 100 aus Gusseisen mit Bodenablauf DN 100 aus Gusseisen mit Anstrich, Stutzenneigung 90°, geprüft gemäß DIN EN 1253 ohne Geruchverschluss Baustoffklasse A1, nicht brennbar, integrierter Schallschutz gemäß VDI 4100:2012, SST III = 22dB(A) mit Pressdichtungsflansch und Erdungsanschluss mit Sickeröffnungen, Bauzeitschutzdeckel, geprüfter Brandschutz von unten und oben geeignet für Deckendicken ab 100 mm in Verbindung mit Einbauset Fit-in (Kernbohrungsmaß 160 mm) in Verbindung mit Brandschutzset Ablaufleistung 2,0 l/s, Einbauort: Technikzentrale		
2.1.210	3,000	St Aufsatzstück FB aus Edelstahl, Aufsatzstück FB aus Edelstahl, Stutzendurchmesser 125 mm Höhenverstellbarkeit 25-80 mm mit umlaufendem besandeten Edelstahlflansch Flanschposition 6 mm unter Ok Rostrahmen für Fußbodenbeschichtungen, Rahmen aus Edelstahl 150 x 150 mm Gitterrost aus Edelstahl, lose eingelegt, Belastungsklasse L 15, mit Kombi-Ring zur Sickerwasserableitung oder Abdichtung des Ringspaltes zwischen Aufsatzstück und Ablaufkörper,		
2.1.220	3,000	St Geruchverschluss aus Kunststoff zweiteilig Geruchverschluss aus Kunststoff zweiteilig herausnehmbar, bestehend aus Glocke und Staurohr mit angespritzter Lippendichtung passend zuvor beschriebenen Bodenablauf		
2.1.230	3,000	St Stutzenverlängerung aus Edelstahl, Stutzenverlängerung aus Edelstahl, Werkstoff 1.4301, Stutzendurchmesser 125 mm, Höhenverstellbarkeit 35-90 mm im Lieferumfang enthalten: - Abdichtring zum Verschließen der Sickeröffnungen am Bodenablauf		
2.1.240	3,000	St Abdichtring mit Lippen Material NBR, Abdichtring mit Lippen Material NBR, zur Abdichtung des Ringspaltes zwischen Aufsatzstück und Ablaufkörper passend zuvorbeschriebenen Bodeneinlauf		
2.1.250	3,000	St Bodenablauf , DN 70 aus Edelstahl, Bodenablauf , DN 70 aus Edelstahl, Werkstoff 1.4301, Stutzenneigung 90° geprüft gemäß DIN EN 1253 ohne Geruchverschluss, mit Pressdichtungsflansch, mit Bauzeitschutzdeckel, Abflussleistung 1,5 l/s Einbauort: beh. WC/Dusche gewähltes Fab.: gewählter Typ :		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.1.260	2,000	St		
		Aufsatzstück aus Kunststoff, Aufsatzstück aus Kunststoff, Stutzendurchmesser 125 mm, höhenverstellbar mit angespritztem Kunststoffvlies für die Dünnbettanbindung, Wassereinwirkungsklasse W3-I gemäß DIN 18534 Rahmen aus Edelstahl 148 x 148 mm mit Verschieberahmen aus Kunststoff, Schlitzrost aus Edelstahl, verriegelbar Belastungsklasse K3,		
2.1.270	2,000	St		
		Verlängerung aus Kunststoff Verlängerung aus Kunststoff Stutzendurchmesser 125 mm mit Lippendichtung, Höhenausgleich ca. 160 mm für den vertieften Einbau von Bodenabläufen aus Kunststoff, Geeignet für die Aufnahme von Aufsatzstücken aus Kunststoff sowie Pressdichtungsflanschen		
2.1.280	2,000	St		
		Glockengeruchverschluss aus Kunststoff DN 70 Glockengeruchverschluss aus Kunststoff DN 70 für die zuvor beschriebenen Bodenabläufe, DN 70 Stutzenneigung 90°		
2.1.290	2,000	St		
		Für eine fach- und sachgerechte Rohran- Für eine fach- und sachgerechte Rohran- dichtung auf der Bodenplatte sind nach- folgende Rohrdurchführungen vorgesehen. Erschwernisse beim Einbau durch Kollisi- onen mit Bewehrungseisen etc. sind einzukalkulieren. Die Sohlendurchtritte sind zu fixieren und vor den Betonier- arbeiten nachzurichten.		
		Rohrdurchführung in WU-Bodenplatte mit Folienflansch, Rohrdurchführung in WU-Bodenplatte mit Folienflansch, zum Anschließen von KG 2000 Rohr mit druckwasserdichter umlaufender, thermisch verschweißter Vierstegdichtung, MPA-geprüft bis 7,0 bar, gas- und geruchsdicht, im Sinne der TA Luft, einseitig angeformter Steckmuffe Folienflansch, öl- und bitumenbeständig, umlaufend ca. 15 cm,einschl. Kleb- und Dichtstoff (dauerelastischer und haftstarker PU-Dichtstoff, auch auf feuchtem Untergrund verwendbar) Dimension : DN 100 liefern, auf Länge kürzen, montieren, fixieren, auf der Bodenplatte verkleben		
2.1.300	36,000	St		
		Futterrohr KG 2000, Futterrohr KG 2000, dickwandiges Kunststoff-Futterrohr zum einbetonieren, als Aussparung zum nachträglichen Einbau von Rohren. für Rohrdimension DN 100 Wandstärke: 500 mm		
2.1.310	1,000	St		
		Futterrohr KG 2000, Futterrohr KG 2000, dickwandiges Kunststoff-Futterrohr zum einbetonieren, als Aussparung zum nachträglichen Einbau von Rohren. für Rohrdimension DN 150 Wandstärke: 500 mm		
2.1.320	2,000	St		
		Futterrohr mit Klebeflansch nach DIN 18533 Futterrohr mit Klebeflansch nach DIN 18533 als Aussparung für Durchdringungen und zur Aufnahme von Dichtungseinsätzen. Dicht gegen		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		<p>drückendes und nichtdrückendes Wasser. Einsatz in noch zu erstellende Bauwerke. Geeignet für WU-Betonkonstruktionen (Weiße Wanne) und bei Anwendung von flüssig zu verarbeitenden Abdichtungen (Schwarze Wanne).</p> <p>geprüft nach FHRK Prüfgrundlage GE 102, mit Längenskala für bauseitige Längen Anpassung, mit Befestigungsösen zur variablen Fixierung in der Bewehrung, mit beidseitigen Verschlussdeckeln, mit Klebeflansch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für das bauseitige Aufbringen einer Dickbeschichtung (KMB/PMBC) bei drückendem Wasser (W2.1-E), - für das bauseitige Aufbringen einer mineralischen Dichtschlämme - für die bauseitige Aufbringen eines FKS (Flüssigkunststoffes) - für das bauseitige Aufkleben einer Frischbetonverbundabdichtung (FBV), <p>Futterrohrinnendurchmesser DN 200, zur Aufnahme eines Dichtungseinsatzes Baulänge 500 mm, Einbauort: Bodenplatte; Heizung</p>		
2.1.330	2,000	St		
		<p>Futterrohr mit Klebeflansch nach DIN 18533</p> <p>Futterrohr mit Klebeflansch nach DIN 18533 als Aussparung für Durchdringungen und zur Aufnahme von Dichtungseinsätzen. Dicht gegen drückendes und nichtdrückendes Wasser. Einsatz in noch zu erstellende Bauwerke. Geeignet für WU-Betonkonstruktionen (Weiße Wanne) und bei Anwendung von flüssig zu verarbeitenden Abdichtungen (Schwarze Wanne).</p> <p>geprüft nach FHRK Prüfgrundlage GE 102, mit Längenskala für bauseitige Längen Anpassung, mit Befestigungsösen zur variablen Fixierung in der Bewehrung, mit beidseitigen Verschlussdeckeln, mit Klebeflansch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für das bauseitige Aufbringen einer Dickbeschichtung (KMB/PMBC) bei drückendem Wasser (W2.1-E), - für das bauseitige Aufbringen einer mineralischen Dichtschlämme - für die bauseitige Aufbringen eines FKS (Flüssigkunststoffes) - für das bauseitige Aufkleben einer Frischbetonverbundabdichtung (FBV), <p>Futterrohrinnendurchmesser DN 100, zur Aufnahme eines Dichtungseinsatzes Baulänge 500 mm, Einbauort: Bodenplatte, Sanitär</p>		
2.1.340	1,000	St		
		<p>Dichtungseinsatz,</p> <p>Dichtungseinsatz, für Rohre und Kabel nach DIN 18195 für den Einbau ins Futterrohr/in die Kernbohrung für Bauten mit Dichtungsbahnen oder Dickbeschichtung. Je nach Dichtungsbahnen mit beidseitig angeordneten Zulagen nach DIN 18195, abdichtend gegen drückendes Wasser gasdicht, Abwinklungen der Medienrohre bis 8° möglich, Aufnahme axialer Bewegungen, asymmetrisch profilierte Stahlringe, galvanisch verzinkt, gelbchromatiert und versiegelt;</p> <p>Elastomer: 2 x 27 mm EPDM-Dichtungen Rohraußendurchmesser: 125 mm Futterrohr/Kernbohrung: 200 mm</p> <p>Zubehör:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steckschlüssel - Drehmomentschlüssel - für Bitumen-Dickbeschichtung: komplett liefern und montieren 		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.1.350	2,000	St	_____	_____
	<p>Dichtungseinsatz, Dichtungseinsatz, für Rohre und Kabel nach DIN 18195 für den Einbau ins Futterrohr/in die Kernbohrung für Bauten mit Dichtungsbahnen oder Dickbeschichtung. Je nach Dichtungsbahnen mit beidseitig angeordneten Zulagen nach DIN 18195, abdichtend gegen drückendes Wasser gasdicht, Abwinklungen der Medienrohre bis 8° möglich, Aufnahme axialer Bewegungen, asymmetrisch profilierte Stahlringe, galvanisch verzinkt, gelbchromatiert und versiegelt; Elastomer: 2 x 27 mm EPDM-Dichtungen Rohraußendurchmesser: 63 mm Futterrohr/Kernbohrung: 100 mm Zubehör: - Steckschlüssel - Drehmomentschlüssel - für Bitumen-Dickbeschichtung: komplett liefern und montieren</p>			
2.1.360	1,000	St	_____	_____
	<p>Klebeband, Klebeband, Alle Rohrverbindungen müssen gegen das Eindringen von Zementmilch mit einem Klebeband abgedichtet werden, Rolle a' 50 m</p>			
2.1.370	1,000	Roll	_____	_____
	<p>Quellband, Quellband, aus natürlichem Volclay-Natriumbentonit und Butylkautschuk, zur Abdichtung von Arbeitsfugen. Im einbetonierten Zustand entsteht eine hochabdichtende Wirkung mit selbstinjizierender Eigenschaft. Alle Stöße sind gem. Herstellervorschrift auszuführen. Montage durch Verklebung am Untergrund mit Montagekleber des Hersteller. Abmessung: 20 x 25 mm</p>			
2.1.380	5,000	m	_____	_____
	<p>Sicherung der Grundleitungs-Austrittspunkte, Sicherung der Grundleitungs-Austrittspunkte, - Schutz der Grundleitungs-Austrittspunkte mit einer Bauschutzabdeckung - Schutz des Folienflansches der Rohrdurchführung - Sicherung/Fixierung der Anschlusspunkte vor dem gießen der Bodenplatte</p>			
2.1.390	36,000	St	_____	_____
	<p>Nachfolgend aufgelisteten Edelstahl- Nachfolgend aufgelisteten Edelstahlbauteile sind für die Abhängung der Rohrleitungen DN 100 bis DN 150 in der Bodenplatte vorgesehen. Die Rohrschellen/Gewindestangen sind an den Bewehrungseisen zu fixieren.</p>			
2.1.390				
	<p>Profilstahlkonstruktion Profilstahlkonstruktion einschl. Befestigungsmaterial für Befestigung von Rohrleitungen und Kanäle - an den Bewehrungseisen in der Sohle - aus Edelstahl - einschl. Schalldämmeinlage - Abrechnung der Konstruktion nach den Einheitsgewichten der zutreffenden DIN-Normen</p>			
2.1.400	20,000	kg	_____	_____
	<p>Wasserdichtheitsprüfung DIN EN 1610 Wasserdichtheitsprüfung DIN EN 1610 der Entwässerungsleitung, in Teilstrecken,</p>			

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	195,000	lfdm	_____	_____
2.1.410	Abnahmedokumentation gemäß Vorgaben des AG herstellen. Abnahmedokumentation gemäß Vorgaben des AG herstellen. Durch den AN ist eine Abnahmedokumentation zur technischen Begutachtung der betriebsfertigen Anlagen 3-fach in zusammenhängender und geschlossener Form mindestens 5 Tage vor Durchführung der Begutachtung vorzulegen.			_____
2.1.420	1,000	psch	_____	_____
	195,000	m	_____	_____
2.1.430	Dunstrohre zweiteilig, Dunstrohre zweiteilig, zur Be- und Entlüftung von Abwasserleitungen, mit Regenhaube, mit Klemmanschluß, einschl. Dachdurchbruch und fachgerechtem Einbau Schrägdach, einschl. Eindichtung in das Dach entsprechen Dachaufbau, Dachneigung 45°, Dimension der Dachdurchführung: DN 100 Die Position beinhaltet: - Dachöffnung erstellen - Lieferung und Montage der Durchführung - Andichtung der Durchführung			_____
	12,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

2.2 **ERDARBEITEN FÜR GRUNDLEITUNGEN**

Nachfolgende Erdarbeiten sind für die
 Nachfolgende Erdarbeiten sind für die Rohrleitungsverlegung unterhalb der neuen Bodenplatte vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass vor diesen Erdarbeiten bereits durch den Rohbauer ein Planum hergestellt wurde. Das Aushubmaterial ist entsprechend so zu lagern, dass der Ursprungszustand nach den Rohrverlegearbeiten wieder hergestellt wird. Dies gilt insbesondere für den Aushub, der nicht für die Verfüllung des Grabens wiederverwendet werden kann. Weiterhin ist davon auszugehen, dass für die Einmessung der Rohrleitungstrassen und Sohlendurchtritte nur die eingemessenen Gebäudeecken zur Verfügung stehen.

2.2.10 **Boden für Leitungsgraben**

Boden für Leitungsgraben einschl. eventueller Baugruben ausheben. Die Grabentiefe wird gerechnet ab OK Gelaende oder Strasse, ggf. unter Abzug des Oberbodens, bzw. ab OK des vorhandenen Planums. Abgerechnet wird nach der Laenge des Leitungsgrabens, gemessen in der Achse der Leitung. Die Baugruben werden in der Achse der Leitung ohne Beruecksichtigung von Mehraushub durchgemessen.
 - Boden der Klassen 3 und 4 nach DIN 18300
 - Grabentiefe bis 1,00 m,
 - lichte Grabenbreite 0,6 bis 0,8m,
 Verbau, soweit erforderlich, wird nicht gesondert berechnet.
 Aushub wird zum Verfuellen nur teilweise verwendet. Verfüllen des Grabens nach Verlegen der Leitung wird nicht gesondert berechnet.
 Beim Verfüllen muß lagenweise verdichtet werden. Zum Verfüllen nicht verwendeter Aushub geht in Eigentum des AN über und wird entsorgt.

50,000 m3

Wenn in der Leitungszone kein verdichtungsfähiger

Wenn in der Leitungszone kein verdichtungsfähiger Boden ansteht, so wird der Rohrgraben bis 15 cm unter der Rohrsohle ausgeschachtet. Der Rohrgraben wird dann mit 15 cm Füllsand aufgefüllt und verdichtet. Nach Verlegung der Leitung wird bis 30 cm über Rohrscheitel Füllsand eingebaut. Im Bereich von Verkehrsflächen wird der Graben bis OK Planum mit Füllsand verfüllt und verdichtet. Der Bodenaustausch wird mit den nachfolgenden Positionen vergütet.

2.2.20 **Humus- und steinfreien verdichtungsfähigen Füll-**
 Humus- und steinfreien verdichtungsfähigen Füllsand liefern und in die Kanalbaugruben lagenweise nach einbauen und verdichten.

30,000 m3

2.2.30 **Gelagerter, nicht verwendungsfähiger Boden auf-**
 Gelagerter, nicht verwendungsfähiger Boden aufnehmen. Boden der Klassen 3 und 4. Boden in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen und fachgerecht entsorgen, einschl. Deponiekosten

10,000 m3

2.2.40 **Kontrollprüfung ZTVE-StB 97 auf besondere Anordnung**
 Kontrollprüfung ZTVE-StB 97 auf besondere Anordnung des AG, zur Ermittlung von Verdichtungskenngrößen in Leitungsgräben, Prüfung des Sondierwiderstandes mittels Rammsonden nach DIN 4094 (Anwendung bei vorzugsweise nicht bindige Verfüllmaterial und Leitungsgräben mit mind. 0,70 m Tiefe).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
2.2.50	3,000	St		
	Hindernis aus Beton im Boden aufnehmen, Hindernis aus Beton im Boden aufnehmen, das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen.			
2.2.60	1,000	m3		
	Lage -und höhenmäßige Einmessung der Grundlei- Lage -und höhenmäßige Einmessung der Grundleitungen einschl. Knotenpunkte in Gauß-Krüger-Koordinaten (System 42/83), incl. verwendeter Aufnahmepunkte mit dazugehörigen Koordinaten, graphische, maßstäbl.Darstellung nach DIN 2425 in Maßstab 1:50, Übergabe der Bestandsunterlagen an den AG als Ausdruck, DIN-Format gefaltet, 3-fach, incl. sämtlicher Pläne in DWG- und DXF-Format auf Datenträger, sowie Unterlagen für alle eingebauten Anlagenteile zur Bauabnahme.			
	1,000	psch		

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
3				
3.1				
3.1.10				
3.1.20				
3.1.30				
3.1.40				
3.1.50				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Brunnen und Brunnenkopf		
	-	Anschluss an Sammelleitung herstellen		
	-	Elektrischer Anschluss an Verteilerkasten		
	-	Anschlussleitung verlegen und befestigen		
		Geodätische Förderhöhe : bis 10,00 m		
		Pumpe mit max. Förderleistung 5 - 10 l/s		
3.1.60	2,000	St		
		Elektrotauchpumpen ein- und ausbauen		
		Elektrotauchpumpe mit Schwimmerschaltung in Sickerschacht ein- und ausbauen und für die Wasserhaltung an die Vorflut anbinden.		
3.1.70	2,000	St		
		Elektrotauchpumpe betreiben und vorhalten		
		Elektrotauchpumpe mit Schwimmerschaltung in Sickerschacht für die Wasserhaltung betreiben, prüfen, warten und vorhalten.		
		Bauzeit: ca. 10 Wochen angenommen		
		Mengenansatz: Vorhaltung Stück Pumpe x Tag		
3.1.80	280,000	StTa		
		Rohrleitung oberirdisch DN bis 100		
		Rohrleitung oberirdisch einbauen oder an der Baugrubenwand aufhängen, vorhalten und nach Ende der Tiefbauarbeiten wieder ausbauen, einschl. An- und Abtransport. einschl. aller Montageteile, Armaturen sowie Form- und Passstücke.		
3.1.90	50,000	m		
		Stromanschluss		
		Baustromkästen inkl. Verteiler nach Bedarf an vorh. Baustrom-Hauptverteilung anschliessen, während der Wasserhaltungsarbeiten vorhalten, prüfen (beinhaltet auch die monatliche Prüfung, wenn gefordert) , warten und		
		na Abschluss der Arbeiten wieder beseitigen.		
3.1.100	1,000	psch		
		Notstrom aufstellen und entfernen		
		Stromausfallsicherung durch entsprechendes Notstromaggregat in erforderlicher Dimension und Leistung für die Wasserhaltungsanlagen aufstellen und wieder entfernen, einschl. aller erforderlichen Anschlüsse an die Wasserhaltungsanlagen.		
3.1.110	1,000	psch		
		Stromausfallsicherung vorhalten		
		Stromausfallsicherung der Vorposition für die gesamte Bauzeit der Wasserhaltung vorhalten.		
	60,000	Tag		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

3.2 **STUNDENLOHNARBEITEN WASSERHALTUNG**

Vorbemerkung Stundenlohn

Vorbemerkung Stundenlohnarbeiten

Für unvorhersehbare, nur nach tatsächlichem Aufwand abrechenbare Arbeiten, die nur auf ausdrückliche Anweisung der zuständigen Bauüberwachung des AG auszuführen sind, werden zum gesonderten Nachweis folgende Stundensätze verrechnet. Die Stundenzettel sind wöchentlich zur Unterschrift vorzulegen.

Es sind Verrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliederte Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn enthalten sind.

Tarifliche Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind in die Verrechnungssätze nicht einzubeziehen, sondern getrennt nachzuweisen. Für Mehrarbeit fallen zusätzlich die Sozialkosten in voller Höhe, für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit nur die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung an.

Stundenlohnarbeiten sind nur auf schriftliche Anordnung des AG auszuführen. Die Stundenlohnarbeiten fließen in die Bewertung mit ein und werden gesondert beauftragt.

3.2.10 **Stundensatz Fachwerker, Wasserhaltungsarbeiten**

Stundensatz Fachwerker Wasserhaltungsarbeiten

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfaßt sind

und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.

Fachwerkerstunde

10,000 h

3.2.20 **Stundensatz Helfer, Wasserhaltungsarbeiten**

Stundensatz Helfer Wasserhaltungsarbeiten

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfaßt sind

und gegen Nachweis zur Ausführung kommen.

Helferstunde

10,000 h

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

4 **BETON_UND STAHLBETONARBEITEN**

Statische Hinweise zum Beton

Statische Hinweise zum Beton

Auf die notwendige Planung durch den Ausführenden (AN) von Betonierabschnitten nach seinem gewählten Bauablauf mit Angabe der bautechnologisch bedingten Lage und Ausbildung von Arbeitsfugen (auf Grundlage der Genehmigungsplanung), die Planung von Rüttel- und Schüttgassen sowie das Anpassen der entsprechenden Körnungen - unter Berücksichtigung der Ansätze für die Mindestbewehrung - und der Bewehrungsanordnung auf die Betoniergegebenheiten im Zuge der Arbeitsvorbereitung sei hier besonders hingewiesen. Beim Einbau der Bewehrung ist zu beachten, dass ausreichende Betonierlücken zwischen den Bewehrungslagen verbleiben. Dies ist ausdrücklich Sache der bauausführenden Firma.

Hierzu sind z.B. Betonierpläne (u. a. mit Angabe von Betonrezeptur, Größtkorn, Betoniergeschwindigkeit, Verdichtung, Besonderheiten wie Anschlussmischungen), Nachbehandlungspläne (u. a. mit Angabe der Lage und Ausführung sowie zur Vorbehandlung des "Altbetons") durch die ausführende Firma o.glw. zu erstellen. Die Bewehrung wird gemäß statischem Erfordernis angegeben.

Zusätzliche beton-, bewehrungstechnologische Angaben zur Oberflächenausbildung, insbesondere Kantenausführung und Sichtbetonflächen, sind durch den Objektplaner anzugeben. Hierfür erforderliche Maßnahmen sind von der ausführenden Firma einzuplanen.

Die Nachbehandlung des Betons gegen schnelles Austrocknen und Abkühlen hat gemäß "Richtlinie zur Nachbehandlung von Beton" des DAfStb und nach DIN 1045-3 Abs. 8.7 zu erfolgen. Die Nachbehandlung von WU-Beton-Bauteilen hat gemäß WU-Richtlinie zu erfolgen. Die Planung hierzu ist dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Betonüberfestigkeiten sind zu vermeiden.

Beim Betonieren sind ausreichende Unterstützungsmaßnahmen vorzuhalten.

Durch die ausführende Firma ist Rüstung und Schalung unter Überzügen, Wandscheiben etc. bis zum Erreichen der Tragfähigkeit vorzuhalten.

Durch die Bewehrungsführung und teilweise Überhöhung der Schalung etc. gemäß Angaben Ausführungsplanung wird das Verformungsverhalten und die Rissentwicklung tragwerksplanerisch berücksichtigt. Durch eine sorgfältige Arbeitsvorbereitung und Betonnachbehandlung während der Ausführung sind Risse weitgehend auszuschließen. Entsprechende Maßnahmen unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften (z. B. DAfStb, Richtlinie zur Nachbehandlung von Beton) sind von der ausführenden Firma einzuplanen.

Die Betonfestigkeitsklassen und Expositionsklassen sind der Tragwerksplanung zu entnehmen.

Expositionsklasse / Feuchtigkeitsklassen: gemäß Tab. 4.1DE

Begrenzung der Rissbreite wk: gemäß Tab. 7.1DE

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Mindestbetonfestigkeitsklasse:gemäß Tab. 4.1DE		
		Betondeckung: gemäß Tab. 4.3DE - 4.4DE		
		Hauptanteil der Gesteinskörnung:Quarz, Quarzit		
		Statische Hinweise zu Fugenabdichtungen		
		Statische Hinweise zu Fugenabdichtungen		
		Alle Bauwerksfugen und deren Durchdringungen sind gemäß den Anforderungen der Beanspruchungsklasse planmäßig mit aufeinander abgestimmten und für die Randbedingungen zugelassenen Systemen dauerhaft wasserundurchlässig auszubilden.		
		Für alle Arbeitsfugen werden in der Tragwerksplanung die Planungsprodukte wie recostal o.glw. berücksichtigt (Einsatz von Produkten mit Verwendbarkeitsnachweis) Für Nutzungsklasse A ist ein geschlossenes Fugendichtsystem einzusetzen.		
		Maßnahmen zur Vermeidung von Trennrissen		
		Maßnahmen zur Vermeidung von Trennrissen		
		Um Trennrisse zu vermeiden sind Beanspruchungen infolge von Zwang gering zu halten. Sie können durch konstruktive, betontechnische sowie ausführungstechnische Maßnahmen verringert werden.		
		Zur Reduktion von Zwangsbeanspruchungen und somit Vermeidung von Rissen werden konzeptionell folgende Maßnahmen festgelegt:		
		Konstruktiv		
		- Geglättete Sauberkeitsschicht mit geringer Toleranz		
		- Anordnung von Weichschichten im Bereich von Bodenplattenversprüngen		
		Betontechnisch		
		- Für die Bodenplatten Verwendung eines schwindarmen Betons mit niedriger Hydratationswärmeentwicklung.		
		Bei der Begrenzung der Rissbreite wurde ein Beton (\geq C30/37) angenommen, dessen Betonzugfestigkeit $f_{ct,eff}$ nach 5 Tagen 60% (Bodenplattenabschnitte $h > 80$ cm: 70%) der mittleren Zugfestigkeit f_{ctm} erreicht.		
		Gewählt Betongüte, Expositionsklassen, Betondeckung etc.		
		Bei der Auswahl der Betonrezepturen mit Festlegungen der Betoneigenschaften durch die ausführende Firma sind alle Randbedingungen der statischen Festlegungen zu berücksichtigen. Sofern möglich ist bei Betonagen im Sommer die Frischbetontemperatur (Einbautemperatur) mittels Kühlung zu begrenzen.		
		Ausführungstechnisch		
		- Die Nachbehandlung der Betons gegen schnelles Austrocknen hat mindestens gemäß "Richtlinie zur Nachbehandlung von Beton" des DAFStb und nach DIN 1045-3 Abs. 8.7 zu erfolgen.		
		- Wärmehaltende Nachbehandlung durch Auflegen von Wärmedämmmatten (Winterbaumaßnahme) nach Erreichen der Maximaltemperatur. Dauer der wärmehaltenden Maßnahme ca. 14Tage.		
		Hinweise zu Planungsleitprodukten		
		Hinweise zu Planungsleitprodukten		
		Die gewählten/ angegebenen Produkte entsprechen der Bauteilregelliste A (Produkte mit Zulassung o.ä.) und sind als Planungsleitprodukte zu verstehen. Gleichwertige, d. h. die statischen Randparameter erfüllende adäquate und zugelassene Produkte können als Alternative in der Ausführung verwendet werden. Somit stellen die gewählten Produkte im Hinblick auf VOB-Konformität und im Hinblick auf Leistungsverzeichnis/ Ausschreibung keine Einschränkung dar. Daraus resultierende weiterführende Nachweise oder Änderungen bereits geführter statischer Nachweise (Umbemessungen) sind durch den AN durchzuführen und dem Prüfungingenieur in Form einer prüfbaren statischen Berechnung zur Prüfung einzureichen. Die entstehenden Kosten (inklusive Prüfgebühren) trägt der AN.		
4.1		GRÜNDUNG		
4.1.10		Kiessandschicht unter Magerbetonschicht ca.30 cm		
		Liefen von Kiessand als kapilarbrechende Filterschicht, profilgerecht, lagenweise (entsprechend dem gewählten Verdichtungsgerät) einbauen und gleichmäßig verdichten,		
4.1.20	243,000	m3		
		Trennlage PE-Folie, 2 lagig		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.1.30	805,000	m2	_____	_____
	Trennlage auf verdichtete Kiesfilterschicht/ Gründungspolster, mit doppellagiger PE-Folie; Stöße überlappt liefern und fachgerecht einbauen.			
4.1.40	805,000	m2	_____	_____
	Sauberkeitsschicht aus Magerbeton C8/10, d=10 cm Ortbeton für Sauberkeitsschicht aus Beton C 8/10 (Magerbeton) nach DIN 1045-1, liefern und fachgerecht einbauen.			
4.1.50	220,000	m3	_____	_____
	Stahlbetonsohlplatte - Beton d=0,30 m, C25/30, EG Stahlbeton C25/30 Oberfläche eben und rau abgerieben, liefern, fachgerecht einbauen und verdichten. Betongüte : C 25/30 bewehrt, Dicke : 30 cm, Art des Bauteiles : Gründungsbauteil, Expositionsklasse : XC2, XA1 Feuchtigkeitsklasse: WF Untergrund : waagerecht, Sauberkeitsschicht obere Betonfläche : waagerecht, Ausführung: lt. Angaben Statik sowie gemäß Ausführungs- und Detailplanung Architekt Anforderungen an die Ebenheit lt. DIN 18202, Tabelle.3, Zeile 1. Es sind Abstandhalter aus Faserbeton gem. DBV-Merkblatt zu verwenden. Die Nachbehandlung des Betons entspr. DIN 1045-3 ist sicherzustellen und zu dokumentieren. Bewehrung und Schalung siehe gesonderte Position.			
4.1.60	42,000	m2	_____	_____
	Randschalung Sohle Randschalung der Stahlbeton-Sohlplatte ein- und ausschalen, Schalung vorhalten und reinigen sowie alle Lade- und Transportleistungen. Höhe: 30 cm			
4.1.70	28,000	m3	_____	_____
	Frostschürze, Stahlbetonbalken, Streifenfundamente C25/30 Ortbeton für umlaufende Froststürze aus Stahlbeton C35/37 liefern und fachgerecht herstellen.			
4.1.80	140,000	m2	_____	_____
	Schalung Frostschürze Streifenfundamente ein- und ausschalen, Schalung vorhalten und reinigen sowie alle Lade- und Transportleistungen			
4.1.90	35,000	St	_____	_____
	Aussparungen und Rohrdurchführungen in Sohlplatte bis DN 110 Aussparungen und Rohrdurchführungen, als senkrechter Leitungskanal, rund, bis DN 111 in der StB- Sohlplatte herstellen.			
4.1.100	2,000	St	_____	_____
	Aussparungen und Rohrdurchführungen in Sohlplatte bis DN 200 Aussparungen und Rohrdurchführungen in Sohlplatte wie vor, jedoch bis DN 200			
4.1.110	10,000	St	_____	_____
	Zulage Kabeleinführungen Mehraufwendungen bei Bewehrungs-, Schal- und Betonier- arbeiten im Bereich von Kabeleinführungssystemen durch Fundamente, Sohlplatte			
4.1.110	10,000	St	_____	_____
	Arbeitsfugenbänder für Bodenplatte Arbeitsfugenband, als Elastomer-Fugenband, für die Abdichtung der Arbeitsfuge zwischen der WU-Beton-Bodenplatte und der			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.1.120	137,000	m		
<p>Sohlplatte für Schachtgruben als WU-Konstruktion Stahlbeton C30/37 (X2, XF1, WF, XC1) WU-Konstruktion</p> <p>"Weisse Wanne", für tieferliegende Schachtbauteile unterhalb der Bodenplatte, Rissbreitenbeschränkung, einschl. anteilige Erdarbeiten, Sohlplatte für Aufzugschacht und Pumpensumpf</p> <p>liefern, einbauen und verdichten.</p> <p>Schachtsohle:50 cm</p> <p>Schalung:nach Wahl des AN</p> <p>Abmessungen:gemäß Positionsplan P07,</p> <p style="text-align: center;">Bodenplatte UG</p> <p>Einbauort:gemäß Positionsplan</p> <p>Schachttiefe:ca. 1,50 m i.L.</p> <p>Ausführung:lt. Angaben Statik sowie</p> <p style="text-align: center;">gemäß Ausführungs- und Detailplanung Architekt</p> <p>Die Schachtsohlen sind bewehrt (Bewehrung gesonderte Position).</p> <p>Erf. Abdichtung sind im Titel 4.1 erfasst !</p>				
4.1.130	20,000	m2		
<p>Wände für Schachtgruben als WU-Konstruktion Stahlbeton C30/37 WU (X2, XF1, WF, XC1) WU-Konstruktion</p> <p>"Weisse Wanne" , Rissbreitenbeschränkung, für Schachtwände Aufzug und Pumpensumpf liefern, einbauen und verdichten einschl. Schalungsarbeiten,</p> <p>Schachtwände:30 cm</p> <p>Schalung:nach Wahl des AN</p> <p>Abmessungen:gemäß Positionsplan P07,</p> <p style="text-align: center;">Bodenplatte UG</p> <p>Einbauort:gemäß Positionsplan</p> <p>Schachttiefe:ca. 1,50 m i.L.</p> <p>Ausführung:lt. Angaben Statik sowie</p> <p style="text-align: center;">gemäß Ausführungs- und Detailplanung Architekt</p> <p>Die Schachtwände sind bewehrt (Bewehrung gesonderte Position), sonst Komplettleistung.</p>				
	20,000	m2		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.2	STB WANDSOCKEL EG			
4.2.10	Stahlbeton-Sockel C20/25 als Wandaufleger im EG herstellen			
	Stahlbeton-Sockel C 20/25 (XC2,WO), Höhe ab OK Rohsohle ca. 0,36 m, einschl. Schalungsarbeiten, ein- und ausschalen, Schalung vorhalten und reinigen sowie alle Lade- und Transportleistungen. Abmessung b x h:20 x 36 cm Schalung:absatzfrei, nach Wahl des AN Einbauort:auf Sohle EG erhöhte Anforderungen an Ebeneheit gemäß Tabelle 3 DIN 18202 (Auflager HRB-Aussenwände) Ausführung:lt. Angaben Statik sowie gemäß Ausführungs- und Detailplanung Architekt Bewehrung in gesonderter Position.			
	130,000	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.3	STB AUSSEN- UND INNENWÄNDE			
4.3.10	Außen/Innenwände StB, d= 20 cm, C25/30 Treppenhaus 1+2			
	Stahlbeton C25/30 für Aussen/Innenwände TRH 1+2 liefern, einbauen und verdichten.			
	Wandhöhe:ca. 3,00 m bis 3,40 m			
	Dicke: 20 cm			
	Expositionsklasse: gemäß Statik			
	Feuchtigkeitsklasse: gemäß Statik			
	Ausführung:lt. Angaben Statik sowie gemäß Ausführungs- und Detailplanung Architekt			
	Schalung und Bewehrung in gesonderter Position,			
	sonst Komplettleistung.			
4.3.20	765,000	m2	_____	_____
	Schalung für Außen/Innenwände Treppenhaus 1+2			
	Schalung Außenwand, Schalungshaut für Betonflächen ohne Anforderung,			
4.3.30	1.530,000	m2	_____	_____
	Aussparungen Fenster und Türen in Stahlbetonwänden			
	Öffnungen in Stahlbetonwände für Fenster-, Türenöffnungen, Nischen, u.a. herstellen, Abschalen der Leibungsöffnungen und an freien Wandenden, Öffnungen herstellen mit allen erforderlicher Schalungsarbeiten sowie dem Einmessen und Aussteifen der Öffnung.			
	200,000	m	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

4.4 **STB DECKEN TRH 1+2**

Schalung und Rüstung

Traggerüste der Bemessungsklasse B sind in den nachfolgenden Positionen einzukalkulieren, weil Geschosshöhe von $\geq 3,50$ m und lichte Spannweiten der Träger und Deckenplatten über 6,0 m sind.

Die Stahlbetondecke, -treppenläufe und Podeste sind bis zum Erreichen der 28- Tage- Festigkeit des obersten Betonbauteiles mit Schwerlastabstützungen zu unterstützen.

Das Durchsteifen über alle Geschosse ist erforderlich.

Die verlängerte Vorhaltung ist in den nachfolgenden Positionen einzukalkulieren.

4.4.10

Stahlbetondecke d= 20 cm, Geschossdecke in TRH 1 + 2 EG - 2.OG

Stahlbeton C25/30 (XC1, WO) für Deckenplatte,

Oberfläche eben abgezogen und rau abgerieben,

Ausführung der Deckenunterseite ebenflächig,

Schalung: nach Wahl des AN

Auflager: Betonwand

Deckenhöhe: bis ca. 3,50 m

Dicke: 14 cm

Einbauort: Geschossdecke TRH

Ausführung: lt. Angaben Statik sowie gemäß Ausführungs- und Detailplanung Architekt

Die Deckenplatte ist bewehrt (Bewehrung in gesonderter Position). Liefern und Herstellen einschl. Schalungsarbeiten, als Komplettleistung, (Deckenrandschalung in gesonderter Position).

Anforderungen an die Ebenheit lt. DIN 18202, Tabelle.3, Zeile 2. Die Nachbehandlung des Betons entsprechend DIN 1045-3 ist sicherzustellen und zu dokumentieren.

165,000 m2

4.4.20

Stahlbetondecke d= 14 cm, Geschossdecke in TRH 1 + 2 im DG

Stahlbeton C25/30 (XC1, WO) für Deckenplatte,

Oberfläche eben abgezogen und rau abgerieben,

Ausführung der Deckenunterseite ebenflächig,

Schalung: nach Wahl des AN

Auflager: Betonwand

Deckenhöhe: ca. 3,30 - 3,85m

Dicke: 14 cm

Einbauort: Decke über TRH DG

Ausführung: lt. Angaben Statik sowie gemäß Ausführungs- und Detailplanung Architekt

Die Deckenplatte ist bewehrt (Bewehrung in gesonderter Position). Liefern und Herstellen einschl. Schalungsarbeiten, als Komplettleistung, (Deckenrandschalung in gesonderter Position).

Anforderungen an die Ebenheit lt. DIN 18202, Tabelle.3, Zeile 2. Die Nachbehandlung des Betons entsprechend DIN 1045-3 ist sicherzustellen und zu dokumentieren.

48,000 m2

4.4.30

Zulage zur Vorposition für überkragenden Deckenrand

Zulage zur Vorposition für Mehraufwand Deckenschalung im überkragenden Deckenrandbereich

Deckenhöhe: ca. 4,82 m

5,000 m2

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.4.40		Deckenrandschalung, d= 20 cm Randschalung der Stahlbetondecke der Vorposition ein- und ausschalen, Schalung vorhalten und reinigen sowie Lade- und Transportleistungen. Schalung: nach Wahl des AN Deckenhöhe: 20 cm		
	165,000	m	_____	_____
4.4.50		Deckenrandschalung, d= 14 cm Deckenrandschalung, d= 14 cm		
	42,000	m	_____	_____
4.4.60		Zulage zur Vorpos. für Deckenrandschalung in geneigter Ausführung Zulage zur Vorpos. für Deckenrandschalung in geneigter Ausführung in Dachneigung 44,6 Grad		
	15,000	m	_____	_____
4.4.70		Aussparungen für Öffnungen in Decken TRH Aussparungen und Öffnungen in Decken herstellen einschl. Schalungsarbeiten.		
	112,000	m	_____	_____
4.4.80		Zulage Deckenöffnung über 1.000 bis 2.500 cm2 Zulage zur Schalung aller Stahlbetondecken für das genaue Einmessen und Herstellen von Öffnungen für Lüftungsauslässe, RWA-Anlagen, etc., Bauteildicke : bis 20 cm, Einzelgröße der Aussparungen: bis 2500 cm2.		
	4,000	St	_____	_____
4.4.90		Interimsverschluss von Deckendurchbrüchen bis 2500 cm2 Interimsverschluss von Deckendurchbrüchen Herstellen provisorische Abdichtung von Deckendurchbrüchen während der Bauzeit mit Bitumenbahn mit Glasfasereinlage inkl. Grundierung, Demontage und Entsorgung Einzelgröße: bis 2500 cm2 Ort: TRH Geschossdecken		
	4,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.5	STB STÜTZEN EG			
4.5.10	<p>StB - Stütze, C20/25, b/d= 26 x 20 cm 3,38 m Stahlbeton C20/25 XC1, WO für Stütze eckig, kein Sichtbeton, abgefaste Kanten Abmessung :26 x 20 cm Einzellänge:ca. 3,38 m Einbauort:EG Schalung:nach Wahl des AN Ausführung:lt. Angaben Statik sowie gemäß Ausführungs- und Detailplanung Architekt Die Stützen sind bewehrt (Bewehrung gesonderte Position). Liefern und Herstellen einschl. Schalungsarbeiten als Komplettleistung.</p>			
	12,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.6	STB TREPPEN TRH 1+2			
4.6.10	Stahlbetontreppen mit 10 Steigungen, Halbfertigteile C20/25 Stahlbeton C20/25 für Stahlbeton-Treppenlauf als Halbfertigteil zweiläufig, gerade, mit Zwischenpodest einschl. Stufen als Fertigteil im Innenbereich, in Sichtbetonqualität, b= ca. 1,45 m, gerader Treppenlauf, ohne Bewehrungsanteil.			
	12,000	St	_____	_____
4.6.20	Stahlbeton-Podestplatten C20/25, d=20 cm Stahlbeton-Podestplatten als Halbfertigteil aus Stahlbeton C20/25 (XC1, W0) , für Treppenläufe im Innenbereich, in Sichtbetonqualität.			
	33,000	m2	_____	_____
4.6.30	Schallentkopplung, Dämmelemente für Treppenläufe Tronsole als tragendes Trittschalldämmelement zwischen Fertigteiltreppenlauf und Podest/Decke liefern und einbauen Einzellänge:ca. 3,50 m			
	42,000	m	_____	_____
4.6.40	Schallentkopplung, Dämmelemente für Zwischenpodeste Tronsole als tragendes Trittschalldämmelement zwischen Fertigteiltreppenlauf und Podest/Decke liefern und einbauen			
	40,000	St	_____	_____
4.6.50	Trennfuge mit Trittschalldämmplatten, TRH Trittschalldämmplatte zur trittschalltechnischen Entkopplung der Treppenläufe von der Treppenhauswand.			
	44,000	m	_____	_____
4.6.60	Fugenversiegelung F90 Elastische Fugenversiegelung der Treppenläufe und -podeste, beidseitig mit Systemversiegelung, inkl. Rundschnur oder Hinterfüllung der Fuge mit Mineralwolle, Brandwiderstandsdauer F90			
	44,000	m	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.7		STB UNTER-/ÜBERZÜGE EG		
4.7.10		<p>StB-Unter-/Überzug, b/h= 26x40 cm Stahlbeton C 25/30 XC1 WO für Unterzug als Durchlauf- bzw. Einfeldträger, einschl. Schalungsarbeiten, Abmessung/ stat. Bauteilquerschnitt:26 x 40 cm Einzellängen:4.70 m / 4.50 m / 5.45 m / 4.40 m Schalung:absatzfrei, nach Wahl des AN Ausführung:lt. Angaben Statik sowie gemäß Ausführungs- und Detailplanung Architekt Einbauort/ stat. Pos.:EG / Pos. 4.0 / 4.2 / 4.4 / 4.6</p> <p>Die Balken sind bewehrt (Bewehrung gesonderte Position). Liefern und Herstellen einschl. Schalungsarbeiten als Komplettleistung.</p>		
	19,050	m		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.8	DURCHBRÜCHE UND AUSSPARUNGEN TGA			
	Hinweis Kernbohrung			
	Kernbohrungen sind entsprechend den Vorgaben der TGA-Fachplanung/Objektplanung einzuplanen.			
	Hinweis zu nachträglichen Kernbohrungen:			
	Nachträgliche Kernbohrungen in statisch sensiblen Bereichen wie:			
	<ul style="list-style-type: none"> - Auflagerbereich von Bauteilen - Stützen - zugbeanspruchte Bereiche (bsp. in Wandartigen Trägern, Unterzügen o.ä.) - hoch querkraftbeanspruchte Bereiche in Unterzügen, Decken, Wandartigen Trägern und Bodenplatten 			
	sind statisch nicht bzw. nicht ohne weiteres möglich und können somit ggf. nicht ausgeführt werden. Durchbrüche und Kernbohrungen sind rechtzeitig mit dem Tragwerksplaner abzustimmen.			
	Auf erforderliche Prüffreigaben durch den Tragwerksplaner I Prüffingenieur sei hingewiesen.			
4.8.10		Kernbohrungen herstellen / 50 mm		
	Herstellen von Kernbohrungen in waagerechten und senkrechten Stahlbeton-Bauteilen, senkrechte, waagerechte und schräge Bohrung, incl. aller notwendigen Umsetzungen, Erschwernissen, wie über Kopf bohren und Entsorgung der Bohrflüssigkeiten.			
	Betonstärke:	Wand bis 25 - 30 cm,		
			Decke bis 16 - 30 cm	
	Bohrlochdurchmesser:	bis 50 mm		
	30,000	St		
4.8.20		Kernbohrungen herstellen / 100 mm		
	wie in Vorpos. beschrieben, jedoch Bohrlochdurchmesser bis 100 mm			
	25,000	St		
4.8.30		Kernbohrungen herstellen / 150 mm		
	wie in Vorpos. beschrieben, jedoch Bohrlochdurchmesser bis 150 mm,			
	25,000	St		
4.8.40		Kernbohrungen herstellen / 200 mm		
	wie in Vorpos. beschrieben, jedoch Bohrlochdurchmesser bis 200 mm,			
	20,000	St		
4.8.50		Kernbohrungen herstellen / 250 mm		
	wie in Vorpos. beschrieben, jedoch Bohrlochdurchmesser bis 250 mm,			
	15,000	St		
4.8.60		Kernbohrungen herstellen / 300 mm		
	wie in Vorpos. beschrieben, jedoch Bohrlochdurchmesser bis 300 mm,			
	10,000	St		
4.8.70		Zulage Installationsschlitz bis 10 cm²		
	Zulage zur Schalung aller Stahlbetonbauteile für das genaue Einmessen und Herstellen von Installationsschlitzten,			
	- Querschnitt: bis ca. 10 cm ²			
	50,000	m		
4.8.80		Zulage Installationsschlitz bis 30 cm²		
	Zulage zur Schalung aller Stahlbetonbauteile für das genaue Einmessen und Herstellen von Installationsschlitzten,			
	- Querschnitt: bis ca. 30 cm ²			
	20,000	m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Gesamtbetrag: _____

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar*

*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.9	BEWEHRUNGSSTAHL			
4.9.10	Bewehrungsstabstahl B500 A			
	Betonstahl B500 A nach DIN EN 1992 in verschiedenen Längen und Durchmessern liefern, schneiden, biegen und verlegen einschließlich sämtlicher notwendiger Kleinteile, Abstandshalter usw., sofern nicht gesondert beschrieben für Betonbauteile lt. Statik.			
	115,000	to	_____	_____
4.9.20	Zulage Betonstabstahl B500A Durchmesser 8 bis 10 mm			
	Zulage für Bewehrung aus Betonstabstahl B500A DIN 488-1, DIN 488-2, Durchmesser 8 bis 10 mm, alle Längen.			
	32,000	to	_____	_____
4.9.30	Betonstahl-Listennatten			
	Betonstahlnatten DIN 488, "Bst 500 M", als Listennatten, liefern, schneiden, biegen und verlegen.			
	10,000	to	_____	_____
4.9.40	Betonstahl vor Ort biegen			
	Zulage zu vorbeschriebenem Betonstabstahl DIN 488 " Bst 500 S + M " alle Durchmesser, alle Längen, für das Biegen des Stabstahls auf der Baustelle. Im Einheitspreis enthalten ist das Vorhalten einer Biegevorrichtung auf der Baustelle.			
	20,000	to	_____	_____
4.9.50	Bewehrungs-Abstandshalter U-Körbe			
	Vorgefertigte Unterstützungskörbe aus Betonstabstahl DIN 488 als Bewehrungs-Abstandshalter linienförmig liefern und zwischen der Betonstahlbewehrung der Boden- und Deckenplatten lt. Statik verlegen.			
	10,000	to	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
4.10	STB EINBAUTEILE DECKENAUFLAGER			
4.10.10	Stahleinbauteil 1, Randaufleger Holzdecken 3-seitig TRH			
	Stahleinbauteil 1, Randaufleger Holzdecken 3-seitig TRH			
	L-Winkel Randaufleger aus 90 Grad geschweisstem Flachstahl 20 x 250 mm und 20 x 200 mm mit rückseitiger Verankerung aus MSH-Profil 80 x 5 x 160 mm und Bewehrungseisen 10 mm Durchmesser			
	siehe Schalplan TA-08 / TA-16, Schnitt Stahleinbauteil 1			
	36,000	m	_____	_____
4.10.20	Stahleinbauteil 2, Randaufleger Holzdecken 3-seitig TRH			
	Stahleinbauteil 2, Randaufleger Holzdecken 3-seitig TRH			
	L-Winkel Randaufleger aus 90 Grad geschweisstem Flachstahl 20 x 250 mm und 20 x 200 mm mit rückseitiger Verankerung aus MSH-Profil 80 x 5 x 160 mm und Bewehrungseisen 10 mm Durchmesser			
	siehe Schalplan TA-08 / TA-16, Schnitt Stahleinbauteil 1			
	35,000	m	_____	_____
4.10.30	Stahleinbauteil 3, Randaufleger Holzdecken 3-seitig TRH			
	Stahleinbauteil 3, Randaufleger Holzdecken 3-seitig TRH			
	L-Winkel Randaufleger aus 90 Grad geschweisstem Flachstahl 20 x 250 mm und 20 x 200 mm mit rückseitiger Verankerung aus MSH-Profil 80 x 5 x 160 mm und Bewehrungseisen 10 mm Durchmesser			
	siehe Schalplan TA-08 / TA-16, Schnitt Stahleinbauteil 1			
	45,000	m	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

4.11 SONSTIGES

4.11.10 Fremdüberwachung ÜK 2

Zusätzliche Aufwendungen bei Einbau von Beton der Überwachungsklasse Ü2 entsprechend DIN 1045-3:2008-08:

Die Baustelle ist entsprechend DIN 1045-3 und der Überwachungsstufe zu kennzeichnen. Die Überwachung muss zusätzlich die Anforderungen von Anhang B erfüllen. Es muss eine Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle nach Anhang C durchgeführt werden. Dies ist schriftlich zu dokumentieren und dem AG 4-fach zu übergeben.

Als Überwachungsstelle wird benannt:

gew. Überwachungsstelle:

.....

vom Bieter einzutragen

1,000 psch

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5		BLITZSCHUTZ- UND ERDUNGSANLAGEN		

Technische Erläuterungen/ Kalkulationshinweise

Technische Erläuterungen/Kalkulationshinweise

Die Errichtung der Erdungsanlage erfolgt abschnittsweise gemäß dem Baufortschritt.

Es kann nicht von einem kontinuierlichen Bauablauf bei der Ausführungen der Leistungen in den einzelnen Teilabschnitten ausgegangen werden. Die Leistungen sind teilweise kurzfristig mit geringer Vorbereitungszeit und unter Berücksichtigung des Terminplanes zu erbringen.

Der Auftragnehmer hat sich eigenständig über den Baufortschritt zu informieren und seine Leistungen entsprechend einzutakten.

Diese Hinweise sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Aufwendungen für mehrfaches Anfahren der Baustelle sind einzukalkulieren.

Blitzschutz- und Erdungsanlagen

Für das Gebäude ist eine äußere Blitzschutzanlage geplant. Der Planung und Dimensionierung der äußeren Blitzschutzanlage liegt eine Risikobewertung in Anlehnung an die DIN VDE 0185-305 Teil 2-2006-10 zugrunde. Das Gebäude wird mit einer Blitzschutzanlage der Blitzschutzklasse II ausgestattet.

Die Ausführung erfolgt gemäß den Vorgaben der DIN 18014.

Die Leistungen sind von einem zertifizierten Elektrofachbetrieb ausführen zu lassen. Das Unternehmen hat seine Eignung vor Beginn der Arbeiten nachzuweisen.

Ausführung des Fundamenterders

Die Ausführung des Funktionspotentialausgleichserders hat nach der Richtlinie für das Einbetten von Funktionspotential-

ausgleichserdern in Gebäudefundamente zu erfolgen. Als Werkstoff für Funktionspotentialausgleichserder ist verzinkter Bandstahl 30x3,5 mm sowie Rundstahl, verzinkt mit einem Mindestdurchmesser von 10 mm zulässig.

Der Bandstahl als Funktionspotentialausgleichserder ist als geschlossener Ring in die Sohlplatte des Gebäudes, in einem Maschenraster zu verlegen. Die Maschenweite für den Fundamenterder beträgt 15x15m. Zur Verbesserungen der Wirksamkeit der Erdungseigenschaften wird unterhalb der Bodenplatte ein Ringerder aus Bandstahl V4A NIRO auf Abstandshaltern in einem Maschenraster 10x10m verlegt.

Die Verbindung der beiden Erdersysteme erfolgt über Rundstahlverbindungen in V4A NIRO. Der Funktions-

potentialausgleichserder ist mit systemgebundenen Bandeisenhaltern zu fixieren. Der Funktionspotential-

ausgleichserder in der Sohlplatte muss allseitig von Beton umgeben sein.

Ein Verlegen oder Durchführen durch Kiesschichten ist nicht zulässig. Im Bereich von Dehnungsfugen ist der Stahl mit einer Dehnungsschleife zu verlegen. Baustahlmatten und Bewehrungsseile sind alle 2 m mit dem Funktionspotentialausgleichserder durch Verbindungsklemmen (keine Rödelerverbindungen oder Schweißverbindungen!) zu verbinden.

Für das Verbinden des Funktionspotentialausgleichserders untereinander oder mit den Anschlussfahnen sind nur Schraubverbindungen zulässig. Keilverbinder sind nicht zulässig!

Die Anschlussfahnen sind mit den ausgeschriebenen PVC-Schutzkappen zu kennzeichnen.

In die Einheitspreise sind folgende Leistungen einzukalkulieren:

Nach Fertigstellung des Fundamenterders ist der Erdübergangswiderstand zu messen. Die Messung ist in einem Messprotokoll zu dokumentieren und mit der Übergabedokumentation einzureichen. Der Einbau des Funktionspotentialausgleichserders ist in einer Fotodokumentation zu dokumentieren. Aufzunehmen sind der Verlauf des Erders, Verbindungen des Erders untereinander, Kreuzungen, Abzweige und sämtliche Anschlussfahnen. Die Aufnahmen sind in der Aufmaß- und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5.1				
5.1.10				
5.1.20				
5.1.30				
5.1.40				
5.1.50				
5.1.60				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	10,000	St		
	- Erdung innerhalb der Bodenplatte -			
	Der Erder innerhalb der Bodenplatte ist auf die untere Bewehrungslage zu verlegen und mind. alle 2 m mittels Bewehrungsklemme mit der Bewehrung zu verbinden. Die Anschlussfahnen des Erders unterhalb der Bodenplatte sind mit dem Erder innerhalb der Bodenplatte zu verbinden. Für die Leitungsenden, die aus der Bodenplatte heraus nach außen zu führen sind, ist der Erder in V4A auszuführen.			
5.1.70				
	Erdung Funktionspotentialausgleichserder F130-St			
	Erdung als Funktionspotentialausgleichserder			
	DIN 18014, Leitung aus			
	feuerverzinktem Stahl, Fl 30,			
	DIN EN 50164-2 (VDE			
	0185-202), mit der Bewehrung			
	des Fundamentes blitzstromtragfähig			
	alle 2 m verbinden			
5.1.80	200,000	m		
	Erdungsfestpunkt nach DIN EN 62561-1,			
	Erdungsfestpunkt nach DIN EN 62561-1,			
	als korrosionsfreien Anschluss der Ableitung z. B. an die Bewehrung von Gebäuden oder an die Erdungsanlage, für den Schutzpotentialausgleich und / oder den Funktionspotentialausgleich zum Einbau in die Schalung			
	Ausführung Typ M mit Anschlussachse (10 mm) und Anschlussgewinde M10 / 12.			
5.1.90	10,000	St		
	Verbinder Kl.N Kreuzverbindung Stahl verz			
	Verbinder DIN EN 50164-1 (VDE 0185-201), Klasse N für normale Belastung, für Kreuzverbindungen, aus feuerverzinktem Stahl, für Fl 30 mit Fl 30.			
5.1.100	30,000	St		
	Verbinder Kl.N Längsverbindung Stahl verz.			
	für Längsverbindungen, aus			
	feuerverzinktem Stahl,			
	für Fl 30 mit Fl 30.			
5.1.110	10,000	St		
	Klemme für Erdungsband/Baustahlmatte			
	Klemme für Kreuzverbindungen des Fundamenterders mit Baustahlmatten oder Armierungen für Flacheisen/ Rundeisen 30*3,5/6-10 mm Durchmesser St/tZn,			
	als Schraubverbinder, Schrauben M10, komplett liefern			
	und herstellen.			
5.1.120	50,000	St		
	Messen und Prüfen der Erdungsanlage, Prüfbuch			
	Messen und Prüfen der Erdungsanlage, fotografische Dokumentation des verlegten Erders gemäß DIN VDE 18014 und messtechnische Erfassung der Werte je Anschlussfahne			
	und des gesamten Ausbreitungswiderstandes			
	gemessene Widerstandswerte protokollieren			
	einschließlich Prüfbericht nach DIN 48831,			
	Anlagenbeschreibung nach DIN 48830 und			
	Bestandszeichnung nach DIN 48 820 in 4-facher			
	Ausfertigung, zusätzliche auf digitalem Datenträger			
	im dwg-Format liefern			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5.1.130	1,000	psch		
	Dokumentationsunterlage			
	Dokumentationsunterlage			
	für die erstellte Erdungsanlage mit folgenden Inhalten:			
	- Ordner schmal mit beschriftetem Rücken (Bauherr, Baumaßnahme, Gebäude, Anlage, Errichter)			
	- Deckblatt			
	- Inhaltsverzeichnis			
	- Kurzbeschreibung der Baumaßnahme mit Angabe des Bauvorhaben, Bauherr, Architekt, Fachingenieur, Errichter der Anlage, Beginn, Fertigstellung.			
	- VOB- Abnahmebescheinigung als Kopie			
	- Prüf- und Messprotokolle (Messwerte der Ableitungen und Gesamtausbreitungswiderstand Re)			
	- Fotodokumentation der verlegten Erder			
	- Anfertigen der Revisionszeichnungen und Ausdruck in Farbe, Maßstab 1:50			
	- Übergabe der Zeichnungen im Datenformat DWG und PDF auf CD			
	- Technische Produktinformationen der eingebauten Materialien			
	- Bautageberichte			
	Die Dokumentationsunterlage ist in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.			
	1,000	St		

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

5.2 **Gebäudeeinführungen Elektrische Anlagen**

5.2.10 **Doppel-Dichtpackung**
Doppel-Dichtpackung

Doppel-Dichtpackung für den schalungsbündigen Einbau, ermöglicht den beidseitigen gas- und wasserdichten Anschluss von Systemabdichtungen für Kabel und Kabelschutzrohre, Paketbildung durch Rahmensystem, ab Werk lieferbar. Brandschutz-Zulassung S 90 nach DIN 4102-9 für Massivwände ab 150 mm in Verbindung mit F-CABLE HSS.

Maße: Rahmenmaß: 220 x 220 mm (pro Dichtpackung); Achsabstand: 210 mm; Mindestwandstärke: 100 mm

Werkstoff: Dichtpackung: ABS mit 3-Stegdichtung aus TPE; Verschlussdeckel: ABS mit Dichtung aus TPE; Zwischenrohr: PVC

Lastfall: WU-Beton Beanspruchungsklasse 2; WU-Beton Beanspruchungsklasse 1

Dichtheit: gas- und wasserdicht bis 2,5 bar

Wandstärke (mm): bis 600 (Zuschnitt auf der Baustelle)

Eigenschaften: Druckdichtigkeit zum Beton durch aufgespritzte 3-Stegdichtung; beidseitiges Qualitätssiegel: Dichtheit ab Werk. Kontrollmöglichkeit bei versehentlichem oder unbefugtem Öffnen des Verschlussdeckels

Anordnung 3x1 in horizontaler Ausrichtung

5.2.20 3,000 St
Systemdeckel
Systemdeckel

mit Manschettentechnik für gewellte Kabelschutzrohre

mechanisch stabile und elastische Abdichtung.

Werkstoff: Systemdeckel: Polycarbonat; Spannmutter: PC/PBT Blend; Manschette: EPDM; Spannbänder: W4; Clipringe: Edelstahl

Dichtheit: gas- und wasserdicht bis 0,5 bar

Rohrdurchmesser (mm): 160,

4m Einzellänge Rohr je Einführungssystem, Rohrabschluss mit Blinddeckel

mechanische Fixierung über Bajonett, Abdichtung mittels Spannmutter, Clipringtechnik ; Bajonettssystem mit Rücksperre und Konterverschraubung, Sicherung gegen

selbstständiges Öffnen

3,000 St

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5.3	Durchbrüche in Betondecken herstellen			
5.3.10	Deckendurchbruch 600x250 mm herstellen			
	Deckendurchbrüche für HAT-Installationen herstellen, in Stahlbetondecke			
	Deckendicke:14-20 cm			
	Einzelgröße:600x250 mm, rechteckig			
	Ort: gemäß Schlitz- und Durchbruchplanung des Architekten,			
	einschl. aller erforderl. Schalungsarbeiten, Mehraufwendungen und Nebenarbeiten entsprechend den gültigen Detail- und Ausführungsplänen sowie den Angaben und Weisungen der örtlichen Bauleitung herstellen.			
	6,000	St	_____	_____
5.3.20	Deckendurchbruch 600x250 mm, provisorisch schließen			
	Deckendurchbruch der Vorpos. 600x250 mm, provisorisch schließen			
	6,000	St	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
5.4	in Stahlbetondecke			
5.4.10	Wanddurchbruch in Stahlbetonwand, rechteckig, 700x150mm			
	Wanddurchbrüche für HAT-Installationen herstellen, in Stahlbetonwände			
	Wanddicke:20 cm			
	Einzelgröße:700x150 mm, rechteckig			
	Ort: gemäß Schlitz- und Durchbruchplanung des Architekten			
	einschl. aller erforderl. Schalungsarbeiten, Mehraufwendungen und Nebenarbeiten entsprechend den gültigen Detail- und Ausführungsplänen sowie den Angaben und Weisungen der örtlichen Bauleitung herstellen.			
	6,000	St	_____	_____
5.4.20	Wanddurchbruch in Stahlbetonwand, rechteckig, 500x150mm			
	Wanddurchbruch in Stahlbetonwand, rechteckig, herstellen wie vor, jedoch 500x150mm			
	9,000	St	_____	_____
5.4.30	Wanddurchbruch in Stahlbetonwand, rechteckig, 200x200mm			
	Wanddurchbruch in Stahlbetonwand, rechteckig, herstellen wie vor, jedoch 200x200mm			
	6,000	St	_____	_____
5.4.40	Zulage zur Vorpos. für Bewehrungsschnitte > 2 - 3 cm²			
	Zulage zur Vorpos. für Bewehrungsschnitte > 2 - 3 cm ²			
	10,000	St	_____	_____
5.4.50	Zulage zur Vorpos. für Bewehrungsschnitte > 3 - 4 cm²			
	Zulage wie vor, jedoch für Bewehrungsschnitte > 3 - 4 cm ²			
	10,000	St	_____	_____
5.4.60	Zulage zur Vorpos. für Bewehrungsschnitte > 4 - 5 cm²			
	Zulage wie vor, jedoch für Bewehrungsschnitte > 4 - 5 cm ²			
	10,000	St	_____	_____
			Gesamtbetrag:	_____
			Gesamtbetrag:	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
6	ABDICHTUNGS- UND DÄMMARBEITEN			

ZTV - Abdichtungsarbeiten

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

für das Gewerk Abdichtungsarbeiten

Bei der Ausführung sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten. Leistungen die sich aus den Forderungen der ZTV ergeben und im Leistungsbeschrieb nicht gesondert vermerkt sind, müssen in die Einheitspreise einkalkuliert werden.

Technische Hinweise - Abdichtungen gegen Wasser

Maßgebend für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen sind die Richtlinien der VOB, DIN 18336 Abdichtungsarbeiten, (ATV) ,DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, neueste Fassungen - sowie im einzelnen und besonderen folgende aufgeführte DIN-Normen:

Bei der Ausführung der Abdichtungen gelten:

DIN 18195, Abdichtung von Bauwerken - Begriffe,
 DIN 18531-18535 Bauwerksabdichtungen in ihren Teilen
 DIN 18533, Abdichtung von erdberührten Bauteilen,
 -Teil 1 Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
 -Teil 2 Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen
 -Teil 3 Abdichtung mit flüssig zu verarbeiteten Abdichtungsstoffen
 DIN 18534, Abdichtung von Innenräumen
 -Teil 1 Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
 -Teil 2 Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen
 -Teil 3 Abdichtung mit flüssig zu verarbeiteten Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-F)
 -Teil 4 Abdichtung mit Gussphalt und Asphaltmastix
 -Teil 5 Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-B)
 -Teil 6 Abdichtung mit plattenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-P)

Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:

DIN EN 12597- Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel, Terminologie

Zu beachtende Technische Regeln:

- BWA-Richtlinien für Bauwerksabdichtungen, der Bundesfachabteilung Bauwerksabdichtung (BFA BWA) im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie
- Richtlinien der Deutschen Bauchemie e.V
- IVD-Merkblätter des Industrieverbandes Dichtstoffe e.V
- Merkblätter der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung

Die aufgeführten Normen und Vorschriften gelten, soweit an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist.
 Der Ausführung zu Grunde zulegen ist immer die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung.

Vorbemerkungen zur Ausführung Abdichtungsarbeiten:

- 1 Das Dichtungssystem muss dauerhaft das Gebäude gegen Sickerwasser und austretende Feuchtigkeit schützen. Es ist Aufgabe des AN die Planung zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.
- 2 Sind zur Erzielung der Dichtigkeit mehrere Lagen einer Abdichtung erforderlich, so sind system-konforme Produkte zu verwenden. Das gleiche gilt auch für Einlagen zur Überbrückung von Fugen und Dehnfugen, Verstärkungen im Bereich von Rohrdurchführungen usw.
- 3 Bei Abdichtung von Außenwänden mit Beschichtungs-systemen sind die systemspezifischen Festlegungen entsprechend Ausführungsanweisung des Herstellers unter den gegebenen Randbedingungen zu berücksichtigen.
- 4 Die Überprüfung des Untergrundes umfasst auch den Hinweis auf vorstehende Teile, z.B. Drähte, Rundstahllenden, Anker u. dgl. sowie unverschlossene Öffnungen von Spanndrähten u. dgl.
- 5 Bituminöse Abdichtungen, die beim Verlegen von Bewehrungsstahl gefährdet werden können, sind mit einem Anstrich aus Zementmilch zu versehen, um mechanische Beschädigungen erkennen zu können.
- 6 Bituminöse Abdichtungen, die im vertikalen oder stark geneigten Bereich starker Sonnenstrahlung ausgesetzt sind, sind mit einem Anstrich aus Zementmilch zu behandeln, oder mit Planen abzuhängen, um ein Erwärmen und Abrutschen der Dichtung zu verhindern.
- 7 Abdichtungen müssen in Versprünge mitgeführt werden. Dabei sind mind. 5cm Toleranz zu berücksichtigen

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	8.	Es sind nur zugelassene Materialien und Produkte einzubauen.		
	9.	Vor dem Überbauen der Abdichtung z.B. mit Perimeterdämmung o.a. ist eine abschnittsweise Sichtabnahme unter Mitwirkung der Bauleitung des Auftraggebers durchzuführen. Dabei ist generell sicherzustellen, dass die Abdichtungsebene vor Überbauung fotodokumentiert wird. Die Sichtabnahme gilt nicht als VOB-Abnahme.		
	10.	Auf das eingebaute Dichtungssystem wird eine mind. 10 jährige Herstellergarantie vom AG verlangt.		
6.1		ABDICHTUNG SOHLE EG		
6.1.10		Untergrund reinigen Bodenplatte EG Reinigen des Untergrundes der Stahlbetonsohle von grober Verschmutzung, einschl. Schuttbeseitigung, Art der Verschmutzung: festsitzende Verunreinigungen der Oberfläche. Ausführung nur nach besonderer Anordnung durch die Bauüberwachung/Bauleitung. Schuttmassen werden Eigentum des AN und sind durch diesen zu beseitigen.		
6.1.20	730,000	m2	_____	_____
		Voranstrich (Haftbrücke) Bodenplatte Voranstrich für Abdichtungen auf Sohle aus Stahlbeton, Anstrichmittel aus Bitumenlösung PCEM, oder glw.,einschl. aller dazugehörigen Nebenleistungen liefern und nach Herstellervorschriften aufbringen.		
		gew. Fabrikat: <u>!</u>		
		vom Bieter einzutragen		
6.1.30	730,000	m2	_____	_____
		Voranstrich (Haftbrücke) Wandaufkantungen Voranstrich der Vorposition an aufgehende Bauteile / Wandaufkantungen hochführen Höhe : bis ca. 200 mm		
6.1.40	115,000	m	_____	_____
		Sperrschicht auf der Rohsohle Horizontale Sperrschicht auf der Rohsohle, liefern und aufbringen, incl. anschließen an bauseits eingebaute bzw.vorh. Bodeneinläufe und Rohrdurchführungen, Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit und nicht stauendes Sickerwasser Abdichtungslage mit Bitumenschweißbahn, d = 5 mm, als Sperrschicht einschl. Glasgewebeeinlage (200g/m2), Fabrikat : G 200 S5, Hersteller : Bauder o. glw., gew. Fabrikat: <u>!</u>		
		vom Bieter einzutragen		
		auf Untergrund aus Stahlbeton aufschweißen, Verarbeitung nach Herstellerrichtlinien Nähte und Stöße mit 80 mm Mindestüberlappung dichtend, mit voller Nahtverschweißung aufbringen, Sperrschicht an allen Betonkanten fachgerecht ausbilden und senkrecht ca. 15 cm an den Wänden hochführen, Abrechnung erfolgt nach m2 Grundfläche, einschl. aller Nebenleistungen liefern und nach Herstellervorschriften verlegen.		
6.1.50	730,000	m2	_____	_____
		Schutz der Sperrschicht auf Bodenplatte		

***Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Schutz der horizontale Sperrschicht während der Bauarbeiten bis zum Estricheinbau, Schutzmaterial aus Vlies d= 6 mm liefern und rutschsicher einbauen, mind. 10 cm Überdeckung, während der Rohbauarbeiten vorhalten Schutzvlies:d= 6 mm Einbauort:Sperrschicht der Bodenplatte EG, Teilunterkellerung		
6.1.60	730,000	m2	_____	_____
		Zulage Wandaufkantungen Abdichtung der Vorpos. fachgerecht an den aufgehenden Bauteilen aus Stb. / Mauerwerk hochführen und an der Unterkonstruktion /Unterlage fachgerecht wasserdicht aufbringen. Abdichtung gegen Bodenfeuchtigkeit und nicht stauendes Sickerwasser Höhe : bis ca. 200 mm, einschl. aller Nebenleistungen liefern und nach Herstellervorschriften verlegen.		
6.1.70	115,000	m	_____	_____
		Zulage Wandanschluss Kehlleiste 50/50 Zulage zu vorbeschriebenem Wandanschluss für Lieferung und Einbau einer Kehlleiste, Abmessungen : ca. 50 / 50 mm, einschl. aller Nebenleistungen liefern und nach Herstellervorschriften verlegen.		
6.1.80	115,000	m	_____	_____
		Vertikale Abdichtung an EG Wänden Vertikale Sperrschicht bestehend aus Bitumen- spachtelmasse, 2-lagig, gem. DIN 18195-Teile 4+5, kalt aufgetragen, einschl. systemkonformen Voranstrich liefern und auftragen. Anforderung:Abdichtung gegen nichtdrückendes Wasser Einbauort:senkrecht an Sohlplattenrand, _____ und erdberührten Flächen der Außenwände incl. Spritzwasserbereich		
	100,000	m2	_____	_____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

6.2 DÄMMUNG AUSSENWÄNDE UND SOHLE

6.2.10 Dämmung Aussenwände Frostschräge, XPS dm, 140 mm

Perimeterdämmung auf Sockelaußenwand, Beanspruchung durch von außen drückendes Wasser und aufstauendes Sickerwasser DIN 18195-6, aus Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164, Stufenfalz, mit Klebe- und Dichtungsmasse auf Bitumenbasis (2-Komponentenkleber) befestigen.

Dämmstoff : XPS,
 Baustoffklasse : Blentspr. DIN 4102,
 Höhe : bis ca. 100 cm,
 Anwendung : PW,
 WLG : 040,
 Plattendicke : 140 mm,

einschl. aller Nebenleistungen liefern und nach Herstellervorschriften verlegen.

gew. Fabrikat:

.....

vom Bieter einzutragen

110,000 m2 _____

6.2.20 Dämmung Wandsockel XPS dm, 120 mm

Dämmung wie vor, jedoch im Bereich Wandsockel aus XPS dm, 120 mm

80,000 m2 _____

6.2.30 Dämmung Wandsockel XPS dm, 190 mm

Dämmung wie vor, jedoch im Bereich Wandsockel aus XPS dm, 190 mm

10,000 m2 _____

6.2.40 Anfüllschutz an senkrechter Dämmung

Schutzschicht der vorbeschriebenen Dämmungen aus Noppenbahnen mit Filtervlies ,

Fabrikat : PMI-PM Drain-Tec Noppenbahn mit Vlies ,o. glw.,

gew. Fabrikat:

.....

vom Bieter einzutragen

Stärke : 8 mm,
 Druckfstgkt. : ca. 250 KN/m2,

liefern und gemäß Hertsellervorschriften anbringen.

110,000 m2 _____

6.2.50 Abdeckleiste Noppenbahn

Abdeckleiste für Noppenbahn der Vorposition liefern und fachgerecht befestigen.

135,000 m _____

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

7 **STUNDENLOHNARBEITEN**

7.1 **STUNDENLOHNARBEITEN**

Vorbemerkung Stundenlohnarbeiten

Vorbemerkung Stundenlohnarbeiten

Für unvorhersehbare, nur nach tatsächlichem Aufwand abrechenbare Arbeiten, die nur auf ausdrückliche Anweisung der zuständigen Bauüberwachung des AG auszuführen sind, werden zum gesonderten Nachweis folgende Stundensätze verrechnet. Die Stundenzettel sind wöchentlich zur Unterschrift vorzulegen.

Es sind Verrechnungssätze anzubieten, in denen unaufgegliederte Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn enthalten sind.

Tarifliche Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind in die Verrechnungssätze nicht einzubeziehen, sondern getrennt nachzuweisen. Für Mehrarbeit fallen zusätzlich die Sozialkosten in voller Höhe, für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit nur die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung an.

Hinweis:

Stundenlohnarbeiten fließen in die Bewertung mit ein, werden jedoch gesondert nach tatsächlicher Erfordernis und auf ausdrückliche Anweisung der örtlichen Bauüberwachung beauftragt.

7.1.10 **Stundensatz Fachwerker**

Stundensatz Fachwerker für

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Fachwerker

30,000 h

7.1.20 **Stundensatz Helfer**

Stundensatz Helfer für

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen. Helfer

30,000 h

Gesamtbetrag: _____

Gesamtbetrag: _____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

1	ERDARBEITEN
1.1	ERDARBEITEN AUSHUB
1.2	ERDARBEITEN EINBAU
1.3	ERDARBEITEN SONSTIGE
2	GRUNDLEITUNGEN
2.1	GRUNDLEITUNGEN UND ZUBEHÖR
2.2	ERDARBEITEN FÜR GRUNDLEITUNGEN
3	WASSERHALTUNG
3.1	OFFENE WASSERHALTUNG
3.2	STUNDENLOHNARBEITEN WASSERHALTUNG
4	BETON_UND STAHLBETONARBEITEN
4.1	GRÜNDUNG
4.2	STB WANDSOCKEL EG
4.3	STB AUSSEN- UND INNENWÄNDE
4.4	STB DECKEN TRH 1+2
4.5	STB STÜTZEN EG
4.6	STB TREPPEN TRH 1+2
4.7	STB UNTER-/ÜBERZÜGE EG
4.8	DURCHBRÜCHE UND AUSSPARUNGEN TGA
4.9	BEWEHRUNGSSTAHL
4.10	STB EINBAUTEILE DECKENAUFLAGER
4.11	SONSTIGES
5	BLITZSCHUTZ- UND ERDUNGSANLAGEN
5.1	Blitzschutz- und Erdungsanlagen
5.2	Gebäudeeinführungen Elektrische Anlagen
5.3	Druchbrüche in Betondecken herstellen
5.4	in Stahlbetondecke
6	ABDICHTUNGS- UND DÄMMARBEITEN
6.1	ABDICHTUNG SOHLE EG
6.2	DÄMMUNG AUSSENWÄNDE UND SOHLE
7	STUNDENLOHNARBEITEN
7.1	STUNDENLOHNARBEITEN

Summe:

Ust 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Schwerin, die Bundesrepublik Deutschland vertretend

Werderstraße 4
19055 Schwerin
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21011-E2-0005	Hanse-Kaserne Rostock

Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte

Vergabenummer	Leistung
25E0021S	Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____
Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **21011-E2-0005**Vergabenummer **25E0021S**

Vergabeart

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Hanse-Kaserne Rostock**Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte**

Leistung

Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*) | |
| <input type="checkbox"/> Bieter*) | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0021S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0021S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:



(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
21011-E2-0005	Hanse-Kaserne Rostock
	Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte
Vergabenummer	Leistung
25E0021S	Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

Ort Datum Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0021S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung



Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	25E0021S	
Baumaßnahme Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte		
Leistung Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsers Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsers Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme
21011-E2-0005
Hanse-Kaserne Rostock
Leistung
25E0021S
Gründung, Rohbau Stahlbetonarbeiten

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
 - Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
 - Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
 - Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)